

# FORSTKURIER

www.vgem-dzf.de

21. Jahrgang, Freitag, der 30. Januar 2015, Nummer 1



**Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeiter Forst mit den Gemeinden: Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube**



## **Bergisdorfer Carnevals Club**

- 31. Januar 2015 um 19:11 Uhr
- 07. Februar 2015 3. Abendveranstaltung Gaststätte Bergisdorf um 19:11 Uhr
- 12. Februar 2015 4. Abendveranstaltung Gaststätte Bergisdorf um 20:00 Uhr
- 14. Februar 2015 Weiberfastnacht Gaststätte Bergisdorf um 19:11 Uhr
- 15. Februar 2015 5. Abendveranstaltung Gaststätte Bergisdorf um 14:00 Uhr
- 21. Februar 2015 Kinderkarneval Gaststätte Bergisdorf um 19:11 Uhr
- 6. Abendveranstaltung mit Abschluss

## **Inhaltsverzeichnis**

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeiter Forst	2
Droyßig	11
Gutenborn	17
Kretzschau	20
Schnaudertal	25
Wetterzeube	26

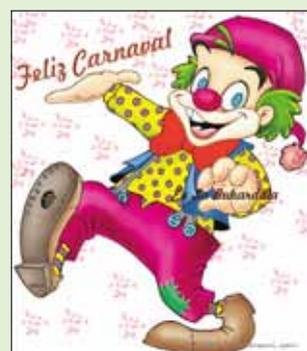
## **Carnevals Club Wittgendorf**

**Die neue Faschingsaison beginnt, hier schon mal die neuen Termine:**

- 31.01.2015 Faschingstanz mit „Music-Express“, 19.30 Uhr
- 07.02.2015 Seniorenfasching mit „Dorald“, 14.00 Uhr
- 08.02.2015 Kinderfasching mit „Monika & Uwe“, 14.30 Uhr
- 14.02.2015 Fasching für Jung & Alt, 20.00 Uhr
- 01.03.2015 Familienfrühschoppen mit „Emmes“, 10.00 Uhr

**Kartenbestellungen:**

bei Anke Müller  
034423 29241  
info@ccw-wittgendorf.de



# Verbandsgemeinde

## Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

**Zeitzer Straße 15 • 06722 Droyßig**

Tel. 034425 414-0 • Fax 034425 27187

Internet: www.vgem-dzf.de • E-Mail: info@vgem-dzf.de

### Bürgerbüro Droßdorf

**Schulweg 23 • 06712 Gutenborn/OT Droßdorf**

Tel. 03441 725153

### Telefonverzeichnis der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

<b>Tel.-Vorwahl:</b>	<b>034425</b>
Sekretariat	
der Verbandsgemeindegemeindermeisterin	414-16

### Stabstelle Bürgermeisterin

Stabsbereichsleiterin	414-14
Personal, Bezügerechnung	414-81
Öffentlichkeitsarbeit	414-25
Senioren und Behindertenbeauftragter	414-25
Sitzungsdienst	414-75
Sitzungsdienst	414-20

### Fachbereich Bürgerdienste

Fachbereichsleiterin	414-35
----------------------	--------

### Sachgebiet Ordnung

Sachgebietsleiter, Brandschutz, Winterdienst	414-64
Gewerbe, Märkte	414-41
Ordnungsrecht, Sondernutzungen	414-12
Politesse, ruhender Verkehr	414-28

Standesamt, Friedhofswesen	414-27
Einwohnermeldeamt	414-51 oder 414-52
Kita/Grundschulen	414-26 oder 414-50

### Fachbereich Finanzen und Liegenschaften

Fachbereichsleiter Kämmerei/Liegenschaften	414-21
--	--------

SB Haushalt	414-32 oder 414-36
Steuern	414-31 oder 414-42
Vollstreckung	414-86 oder 414-88
Kasse	414-53/414-54/414-55
Sachgebietsleiterin/Liegenschaftsangelegenheiten	414-36
Wohnungswesen, Mieten, Pachten	414-24 oder 73
Straßenausbaubeiträge	414-65

### Sachgebiet Bau

Sachgebietsleiter	414-33
Tiefbau	414-34
Hochbau	414-33
Bauleitplanung, Flächennutzungsplanung	414-19
Dorfentwicklung, Förderprogramme	414-50

### Telefonnummern der Mitgliedsgemeinden

#### Gemeinde Droyßig

**Gemeindebüro Markt 6b 034425 27575**

#### Gemeinde Gutenborn

**Gemeindebüro Schulweg 23 03441 718793**

#### Gemeinde Kretzschau

**Gemeindebüro Hauptstraße 36 03441 213049**

#### Gemeinde Schnaudertal

**Gemeindebüro Gartenstraße 30 034423 21274**

#### Gemeinde Wetterzeube

**Gemeindebüro Schulstraße 12 036693 22225**

### Kindertagesstätten, Hort und Grundschulen

Kindertagesstätte Bröckau	034423 291387
Kindertagesstätte Droßdorf	03441 215460
Kindertagesstätte Droyßig	034425 21314
Kindertagesstätte Haynsburg	034425 27626
Kindertagesstätte Heuckewalde	034423 21291
Kindertagesstätte Kretzschau	03441 216940
Kinderkrippe Kretzschau	03441 6199051
Kindertagesstätte Wetterzeube	036693 22488
Hort Droßdorf	03441 6199265
Hort Droyßig	034425 300239
Hort Kretzschau	03441 216332
Hort Wetterzeube	036693 22488
Grundschule Droßdorf	03441 213742
Grundschule Droyßig	034425 21315
Grundschule Kretzschau	03441 216933

## Sprechzeiten der Ämter am Sitz in Droyßig

	<b>Alle Ämter</b>	<b>Standesamt auf Anmeldung im Rahmen der Dienststunden</b>
Montag	13:00 Uhr - 15:00 Uhr	
Dienstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr 14:00 Uhr - 18:00 Uhr	09:00 Uhr - 12:00 Uhr 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	<b>Kein Sprechtag</b>	<b>Kein Sprechtag</b>
Donnerstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 15:00 Uhr	08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Freitag	<b>Kein Sprechtag</b>	<b>auf Anmeldung im Rahmen der Dienststunden</b>

## Sprechzeiten im Bürgerbüro Droßdorf

Schulweg 23, 06712 Gutenborn OT Droßdorf,  
Tel. 03441 725153

**jeden Mittwoch in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr und  
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

## Notrufverzeichnis

Polizei	110
Feuerwehr	112
Krankenhaus Zeitz	03441 740-0
Notaufnahme Krankenhaus Zeitz	03441 740440
oder	03441 740441
Diakonie - Frauen- und Kinderschutzwohnung	
Notruf:	0175 8356700
Polizeirevier BLK Naumburg	03445 2450
Revierkommissariat Zeitz	03441 634-0
Revierstation Droyßig	034425 3088-0
(Bereitschaft der Verbandsgemeinde über Leitstelle BLK)	
Leitstelle Burgenlandkreis	03445 75290
Tierheim Zeitz	03441 219519
Gasversorgung Thüringen	0361 73902416
MIDEWA GmbH Notfalltelefon	03461 352-111
Abwasserzweckverband Notfalltelefon	0171 9361507
Mitteldeutsche Energie AG - Servicetelefon enviaM	0180 2040506

## Amtlicher Teil

### Sitzungsplan der Verbandsgemeinde Droyßiger Zeitzer Forst

19.02.2015 Haupt- und Finanzausschuss 18:30 Uhr  
im Saal des Verwaltungsgebäudes in Droyßig,  
Zeitzer Straße 15

### 1. Änderungssatzung der Satzung

**über die Entschädigung für ein in ein Ehrenamt oder  
zu sonstiger ehrenamtlichen Tätigkeit Berufenen  
und die Dienstaufwandsentschädigung der  
Verbandsgemeindebürgermeisterin der Verbands-  
gemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst vom 18.08.2014**

#### (Entschädigungssatzung)

Gemäß der §§ 8, 35 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA vom 17.06.2014) und der §§ 6 und 7 der Kommunal-Besoldungsverordnung (KomBesVO) vom 07.03.2002 in den derzeit gültigen Fassungen hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 03.12.2014 folgende 1. Änderungssatzung der Entschädigungssatzung beschlossen:

#### I.

#### Im § 2 erhält der Absatz 3 Satz 1 folgenden Wortlaut:

(3) Im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden des Verbandsgemeinderates für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als 3 Monaten wird dem Stellvertreter ab diesem Zeitpunkt eine Aufwandsentschädigung bis zu Höhe des Vertretenen gewährt.

#### II.

#### Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.07.2014 in Kraft.

Droyßig, den 04.12.2014



Hartung  
Verbandsgemeindebürgermeisterin

### Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

Zeitzer Straße 15  
06722 Droyßig

### Ausschreibung der Stelle eines Mitarbeiters in der Bauverwaltung

Die Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt die

#### Stelle eines Mitarbeiters in der Bauverwaltung

neu zu besetzen.

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden (Vollzeit). Bei einer 6-monatigen Probezeit erfolgt die Einstellung unbefristet. Die Stelle wird vergütet in der EG 8 nach TVöD.

#### Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Wahrnehmung der Aufgaben der Bauleitplanung
- Bearbeitung von Bauanträgen nach der BauO LSA in eigener Zuständigkeit
- Vorortbegehung bei nicht geklärten Grundstücken im Rahmen der Bauleitplanung
- Wahrnehmung der Aufgaben der Verkehrsplanung
- Antragstellung für Kreis- und Landeswettbewerbe einschließlich Beantragung von Fördermitteln (z. B. „Unser Dorf soll schöner werden - Unser Dorf hat Zukunft“)

In der zukünftigen Stellenbewertung und Stellenorganisation der zugeordneten Aufgabengebiete gibt es Gestaltungsspielraum.

#### Ihre Voraussetzungen:

- Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r oder höherwertig
- gründliche Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht, im Baurecht und Bauordnungsrecht, im Vertragsrecht und Ausschreibungswesen
- anwendungsbereite EDV-Kenntnisse und Führerscheinklasse B
- Leistungsbereitschaft, Flexibilität und Belastbarkeit
- Teamfähigkeit, Eigeninitiative, gute kommunikative Fähigkeiten

Ihre aussagefähige schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, Tätigkeitsnachweise, Beurteilungen, aktuelles Lichtbild) richten Sie bitte bis **Freitag, dem 27.02.2015** an die

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst  
Verbandsgemeindebürgermeisterin Frau Hartung  
Zeitzer Straße 15  
06722 Droyßig

Später eingehende Bewerbungen oder unvollständige Bewerbungsunterlagen werden nicht berücksichtigt.

Wir senden keine Bewerbungsunterlagen zurück.

Gerne können Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag beilegen. Andernfalls vernichten wir die Unterlagen datenschutzkonform nach Abschluss des Auswahlverfahrens.

Droyßig, den 17.01.2015

Hartung  
Verbandsgemeindebürgermeisterin

## Nichtamtlicher Teil

### Fotowettbewerb zum 11. Deutschen Seniorentag 2015

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e. V. (BAGSO) und die Feierabend Online Dienste für Senioren AG (Feierabend.de) loben zum fünften Mal gemeinsam einen Fotowettbewerb aus. Anlass ist der 11. Deutsche Seniorentag, der vom 2. bis 4. Juli 2015 in Frankfurt am Main stattfinden wird. Bundeskanzlerin Angela Merkel, die auch Schirmherrin der Großveranstaltung ist, eröffnet ihn am 2. Juli 2015. Erwartet werden rund 20.000 Besucherinnen und Besucher.

Die Deutschen Seniorentage finden alle drei Jahre statt und richten sich an Menschen jeden Alters. In rund 100 Vorträgen und Diskussionsrunden sprechen Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Verbänden und Wissenschaft über aktuelle Fragen, u. a. aus den Bereichen Gesundheit, Vorsorge, Verbraucherschutz, Wohnen, Sicherheit und Pflege. Bestandteil der Deutschen Seniorentage

ist die Messe SenNova, bei der Produkte und Dienstleistungen für Menschen ab 50 Jahre präsentiert werden.

Der 11. Deutsche Seniorentag 2015 steht unter dem Motto „Gemeinsam in die Zukunft!“ Seine Botschaft lautet: Die Herausforderungen der Zukunft können nur durch das Zusammenwirken aller gesellschaftlichen Gruppen gemeistert werden. Wie wollen wir in der Zukunft (zusammen-)leben, wohnen und arbeiten? Dies sind Fragen, die alle Menschen betreffen, unabhängig von ihrem Alter, ihrer Herkunft oder ihrer gesellschaftlichen Stellung. Nur gemeinsam können wir etwas erreichen.

#### Der Wettbewerb

Die BAGSO und Feierabend.de laden dazu ein, das Motto „Gemeinsam in die Zukunft!“ fotografisch umzusetzen. Gefragt ist eine persönliche Vision oder Vorstellung dieses Mottos – gebündelt in einem Foto. Es besteht die Möglichkeit, dem

Foto einen erläuternden Text beizufügen. Der Fantasie der Fotografen sind keine Grenzen gesetzt. Hobbyfotografinnen und -fotografen können ab sofort bis zum **15. April 2015** ihr Foto auf der Seite [Feierabend.de](http://Feierabend.de) hochladen. Die Bilder müssen eine Auflösung von **300 dpi**, eine Größe von mindestens **1** und **maximal 3 MB** haben und im **jpeg-Format** vorliegen!

Die Sieger werden zwischen dem 1. und 31. Mai 2015 per Online-Abstimmung ermittelt. Weitere Details zum Ablauf des Wettbewerbs finden Sie sowohl unter [www.feierabend.de/Leben50/Fotowettbewerb-Feierabend-de-und-BAGSO-55466.htm](http://www.feierabend.de/Leben50/Fotowettbewerb-Feierabend-de-und-BAGSO-55466.htm) als auch auf [www.deutscher-seniorentag.de](http://www.deutscher-seniorentag.de).

#### Preise

Mitmachen lohnt sich, den Gewinnern winken wertvolle Preise:

1. Preis:  
Flusskreuzfahrt von Linz nach Budapest vom 19. bis 25.09.2015

2. Preis:  
Digitalkamera im Wert von 400 €  
3. Preis:  
Digitalkamera im Wert von 300 €  
4. Preis:  
Digitalkamera im Wert von 200 €  
5. - 10. Preis:  
Bücher, z. B. zur digitalen Bildbearbeitung, im Wert von je 50 €.

#### Weitere Informationen

Feierabend Online Dienste für Senioren AG  
Dr. Gabriele Hofmann-Maibaum  
Tel.: 069 25628-150  
Fax: 069 25628-199  
E-Mail: [gabriele.hofmann@feierabendag.com](mailto:gabriele.hofmann@feierabendag.com)

Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e. V. (BAGSO)  
Ursula Lenz, Pressereferat  
Tel.: 0228 24999318,  
Fax: 0228 24999320  
E-Mail: [lenz@bagso.de](mailto:lenz@bagso.de)  
[www.bagso.de](http://www.bagso.de)  
[www.deutscher-seniorentag.de](http://www.deutscher-seniorentag.de)

### Notwendig, um Not zu wenden

Verein "Seniorpartner in School" sucht engagierte Bürger im Alter von 50 Jahren und älter, die sich zu Schulmediatoren ausbilden lassen wollen

**Naumburg/Burgenlandkreis**  
Das Projekt „Seniorpartner in School“ (SiS) geht im Burgenlandkreis in die dritte Runde. Und dazu sucht der gleichnamige Verein engagierte Bürger wie Sie, die über freie Zeit verfügen, um die 50 Jahre alt sind und einmal wöchentlich für 5 Stunden mit Kindern und Jugendlichen an den Schulen arbeiten können.

Ihre Aufgabe ist es vor allem zuzuhören sowie Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zu gewaltfreien Konfliktlösungen zu begleiten.

Sie arbeiten an einer Schule in der Nähe Ihres Wohnortes im Zweier-Team. Durch eine Vereinbarung mit der Schule ist die Aufgabenverteilung

klar definiert. Zu Beginn des Schuljahres stellen Sie sich als Team dem Kollegium, den Eltern und Schülern vor. Durch geeignete Maßnahmen leisten Sie an der Schule Öffentlichkeitsarbeit.

Die Schule wird Ihnen einen Raum zur Mediation zur Verfügung stellen, in dem Sie die Kinder beraten können.

#### Schnelle Lösungen sind nicht das Ziel

Wichtig ist, dass die Schülerinnen und Schüler freiwillig zu Ihnen kommen, wenn es Konflikte gibt.

Die Seniorpartner sind nicht für die Lösung zuständig, sondern für die Machbarkeit einer Lösung. Wir öffnen Türen, aber durch gehen müssen die Kinder selbst. Und zwar wirklich selbst.

Wir schubsen nicht einmal. Es ist nicht die schnelle Lösung die die Schulmediatoren an-



Quelle: Bundesverband SiS

streben, sondern das langfristige Erkennen, wie man Auseinandersetzungen gewaltfrei löst. „Gegenseitiges Zuhören und Wertschätzung“ ist so ein Oberbegriff Ihrer Arbeit; „Konstruktive Konfliktbewältigung“ ein anderer.

Sie als die Person mit Lebenserfahrung, viel Einfühlungsvermögen, gepaart mit der Ausbildung, die wir Ihnen zukommen lassen, erfüllen diese Leitsätze mit Leben, indem Sie geduldig zuhören, dabei auch auf Zwischentöne achten und das Gefühl gegenseitiger

Wertschätzung vermitteln. Dass das was besprochen wird, im Raum bleibt, versteht sich von selbst.

Manchmal reicht eine Schulstunde, bis die Welt der Kinder und Jugendlichen wieder in Ordnung ist.

Manchmal benötigt man eine längere Zeit, um zum Erfolg zu kommen. Daran sieht man, dass die Seniorpartner nicht auf die unmittelbaren, schnellen Erfolge aus sind. Die Früchte unserer Arbeit werden viel später geerntet, teils werden wir es nie erfahren.

**Stichwort: „Seniorpartner in School“**

Aktuell sind fünf Teams an fünf Schulen tätig: Weißenfels mit zwei Schulen, Naumburg mit zwei Schulen (wobei eine Schule aus Personalmangel pausiert) und eine Schule in der Elsteraue.

Das ganze Engagement gibt es zum „Nulltarif“ – für Schüler, Schulen und auch für Sie

als Mediatoren. Die Ausbildung zahlt SiS, im Gegenzug verpflichten sich die Mediatoren mindestens 18 Monate mitzuwirken.

Wir suchen bewusst ältere Menschen, die sich engagieren wollen, Lebenserfahrung und Sozialkompetenz haben sowie Geduld, Offenheit und Menschenliebe zu ihren Stärken zählen. Der Vorstand des

Landesverbandes plant die nächste Mediatoren – Ausbildung im März 2015. Der Landesverband Sachsen-Anhalt ist seit September 2013 als 13. Landesverband der Bundesrepublik im Burgenlandkreis tätig. Interessenten stellen wir unsere Arbeit gern in einer Informationsveranstaltung vor. Weitere Informationen gibt es auf [www.sis-](http://www.sis-landsachsen-anhalt.de/kontakte)

sachsen-anhalt.de/kontakte sowie über die E-Mail-Adresse [info@sis-sachsen-anhalt.de](mailto:info@sis-sachsen-anhalt.de) oder [vorstand@sis-sachsen-anhalt.de](mailto:vorstand@sis-sachsen-anhalt.de) und per Telefon unter 03445 7797240. Sie können uns auch in unserer Geschäftsstelle in 06618 Naumburg, Lindenring 26 besuchen (Dienstag und Donnerstag 09:00 – 13:00 Uhr oder nach Vereinbarung).

**DRK.asina-Tablet bringt Senioren ins Internet und verbindet**



Ein Wunsch vieler Senioren - In Verbindung mit Angehörigen und Freunden zu sein und Unterstützung oder Hilfe wenn nötig zu erhalten.

Pünktlich zur Weihnachtszeit bringt das Deutsche Rote Kreuz das neue Tablet für Senioren auf den Markt. Das DRK.asina-Tablet ist der ideale Alltagsbegleiter für ältere Menschen, die einen unkomplizierten Zugang zum Internet bevorzugen. Jederzeit gibt es Informationen und Hinweise über Aktionen und Angebote des DRK in der Region. Das DRK.asina macht das Surfen im Internet ganz einfach. Das Tablet hat eine leicht zu bedienende Oberfläche und viele Funktionen und das Beste: „Es gibt für Interessenten und Nutzer einen persönlichen Ansprechpartner.“ versichert Anna Bittner, Projektleiterin beim Deutschen Roten Kreuz. „Von der Beratung vor dem Kauf oder der Miete des Tablets, über die Einrichtung des Tablets bis hin zu Fragen

bei der Nutzung, können wir auf den Teilnehmer und seine Fragen eingehen.“ Über das Audio- & Videokommunikationssystem können Nutzer Kontakte zur Familie und Freunden pflegen, Nachrichten versenden, Urlaubsfotos austauschen, Erinnerungsfunktion nutzen, sich über das Wetter informieren, Sudokuspielen und vieles mehr. Informationen zum Deutschen Roten Kreuz in der Region sind jederzeit abrufbar. Die freundlichen Mitarbeiter im Servicecenter kümmern sich mit Rat und Tat um alle Fragen. Service- und Dienstleistungen können auf Wunsch vermittelt werden. „Tägliches Kochen ist viel Arbeit für mich“, „die Gardinen müssen gewaschen werden“ und „wer geht bei Glatteis für mich einkaufen?“ Diese Fragen können, müssen aber nicht, das Leben schwer machen!

Mit dem DRK.asina-Tablet stehen Senioren ganz einfach in Kontakt mit dem Service des

Deutschen Roten Kreuz und die Mitarbeiter kümmern uns um alles Weitere. So einfach! Die Vorteile des DRK.asina-Tablet im Überblick

- Persönlicher Ansprechpartner beim Deutschen Roten Kreuz
- Einfache Bedienoberfläche
- Surfen im Internet leicht gemacht
- Jederzeit Kontakt möglich
- Vermittlung von Dienstleistungen
- Mein DRK: Infos zum Roten Kreuz und den Leistungen vor Ort
- Erinnerung an Termine, Medikamenteneinnahme etc.
- Bild und Ton Kommunikation mit Familie, Freunden etc.
- Nachrichten versenden, Fotos austauschen u. v. m.

Das DRK.asina-Tablet bietet das Deutsche Rote Kreuz zur Miete oder zum Kauf an. Weitere Informationen erhalten Sie unter: [www.drk.asina-tablet.de](http://www.drk.asina-tablet.de)

oder unter der kostenfreien Servicenummer 08000 365 000. Der Hausnotruf und Assistenzdienst des Deutschen Roten Kreuzes bietet Lösungen zum Thema Sicherheit, Vorsorge und Kommunikation und betreut etwa 11.500 Teilnehmer in Sachsen und Sachsen-Anhalt. Die angebotenen Dienstleistungen beinhalten je nach Bedarf eine 24-Stunden-Servicezentrale, eine Schlüssel hinterlegung und einen Sofort-Helfer-Einsatz. Zur Unterstützung kommt Assistenztechnik zur Rufauflösung wie zum Beispiel ein Hausnotrufgerät, Zusatzkomponenten wie Fallmelder und Rauchmelder oder Mobilrufgeräte zur Sicherheit für unterwegs zum Einsatz.

*Deutsches Rotes Kreuz  
Hausnotruf und Assistenzdienste  
In Sachsen und Sachsen-Anhalt  
Bremer Straße 10d  
01067 Dresden*

**Lust auf Vielfalt? Lust auf NaturErlebnis?**



Für Kinder von 8 bis 12 Jahren die in Sachsen - Anhalt leben bieten wir ein interessantes Camp „Vielfalt gemeinsam erleben“. Eine Woche Naturerlebnis und Kennenlernen von Möglichkeiten der gesunden Ernährung, Entspannung und Bewegung

sowie eine Vielzahl von Angeboten haben wir für euch zur Auswahl und ihr könnt in euren Sommerferien viel Neues erleben. Der Landesverband KIEZ Sachsen-Anhalt e. V. bietet erlebnisreiche Ferien für den Sommer in zwei Durchgängen an. Natürlich sind auch verschiedene Ausflüge und Aktivitäten geplant.

„Vielfalt gemeinsam erleben“ findet vom 12.07. bis 19.07.2015 und vom 19.07. bis 26.07.2015 im Naturfreundehaus Blankenburg/Harz statt.

Der Teilnehmerbeitrag beträgt 169,00 EUR (Vollpension/Programm und Bettwäsche) Alle Kinder und Jugendliche, welche am Ferienlager teilnehmen, werden “rund um die Uhr” betreut, d.h. gut ausgebildete und ausgewählte Betreuer stehen den Teilnehmern stets zur Seite.

Die Sicherheit der Teilnehmer ist gewährleistet, da die Betreuer den Kindern als ständige Ansprechpartner zur Seite stehen und diese durch das Ferienprogramm führen.

Interesse? Eine Komplettübersicht der KIEZ in Sachsen-Anhalt findet ihr unter [www.kieze.com](http://www.kieze.com).

**Anmeldungen hierfür unter:**  
Landesverband Kinder- und JugendErholungszentren Sachsen-Anhalt e. V.  
Angela Moritz  
Ditfurter Weg 9  
06484 Quedlinburg  
Tel.: 03946 8104578  
E-Mail: [info@kieze.com](mailto:info@kieze.com)  
Internet: [www.kieze.com](http://www.kieze.com)

## Selbsthilfekontaktstelle Burgenlandkreis

Die Kontaktstelle ist für Bürgerinnen und Bürger, für Betroffene, Initiatoren und für Selbsthilfegruppen eine Informations-, Aufklärungs-, Beratungs-, Vermittlungs- und Unterstützungsstelle und Begegnungsstätte.

Menschen mit gesundheitlichen und sozialen Problemen oder deren Angehörige finden hier Ansprechpartnerinnen.

In der Kontaktstelle treffen sich regelmäßig verschiedene Selbsthilfegruppen zum Erfah-

rungsaustausch und gemeinsamen Gesprächen.

Interessierte und Betroffene erhalten Informationen zu bestehenden Selbsthilfegruppen und werden von der Kontaktstelle beim Aufbau neuer Gruppen und bei der Betroffensuche unterstützt.

Sie erhalten in der Selbsthilfekontaktstelle Informationsmaterial über Selbsthilfegruppen im Burgenlandkreis und Hilfsangebote anderer Einrichtungen.



### Außensprechzeiten:

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst  
Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig

Wann: Donnerstag, 26.02.2015

Uhrzeit: 10:00 - 12:00 Uhr

Ort: Schiedsstelle

### Kontakt:

Selbsthilfekontaktstelle Burgenlandkreis

Am Kalktor 5 in 06712 Zeitz

Telefon: 03441 725973

Internet: [www.selbsthilfekontaktstelle-blk.de](http://www.selbsthilfekontaktstelle-blk.de)



dies ist nur ein Auszug aus dem Kursangebot der VHS



Kurs-Nr.	Titel	Dozent	Beginn	von – bis	Tage
15FZ204E	Weiblicher Torso (Formen in Ton)	Fr. Köllner	Sa. 31.01.2015	10:00 – 17:00	1
15FZ2055	Aquarellmalerei und Erprobung anderer Maltechniken	Fr. Petersohn	Sa. 31.01.2015	10:00 – 13:00	6
15FZ5013A	Tabellenkalkulation mit MS Excel - Aufbaukurs -	Fr. Prätzel	Mo. 02.02.2015	18:15 – 21:15	5
15FZ4223	Spanisch für Fortgeschrittene I	Hr. Alban Gordillo	Di. 03.02.2015	18:30 – 20:00	15
15FZ406B	Englisch für Fortgeschrittene	Fr. Bobach	Di. 03.02.2015	19:00 – 20:30	15
15FZ4030	Dänisch- Grundkurs	Dozent – Hr. Steffens	Do. 05.02.2015	17:30 – 18:15	10
15FZ301M	Die Prinzipien des Tai Chi Chuan	Hr. Pflieger	Sa. 07.02.2015	10:00 – 13:00	1
15FZ301L	Sohmkeitchi (Gesundheitstechniken) - NEUES KURSANGEBOT! -	Hr. Loth	Mo. 16.02.2015	14:30 – 16:00	10
15FZ2051	Malen und Zeichnen	Fr. Riemschneider	Mo. 16.02.2015	17:00 – 18:30	12
15FZ302L	Dynamisches Ganzkörpertraining	Hr. Loth	Mo. 16.02.2015	17:00 – 18:00	10
15FZ302HH	Workout Mix - NEUES KURSANGEBOT! -	Fr. Kutzner	Mo. 16.02.2015	18:00 – 19:00	12
15FZ302HP	Piloxing	Fr. Kutzner	Mo. 16.02.2015	19:30 – 20:30	12
15FZ5014B	Word-Grundkurs	Fr. Gerste	Di. 17.02.2015	09:30 – 11:00	6
15FZ301N	Tai Chi Chuan	Hr. Pflieger	Di. 17.02.2015	17:45 – 19:15	12
15FZ5015	Grundkurs PC für Senioren	Hr. Bunda	Mi. 18.02.2015	09:30 – 11:45	10
15FZ501B	Schritt für Schritt fit fürs Internet	Hr. Schirrmeister	Fr. 20.02.2015	15:30 – 18:00	4
15FZ2080	Gitarre - Grundkurs	Hr. Bunda	Fr. 20.02.2015	17:00 – 18:30	10
15FZ2101	Vom Knipsen zum Fotografieren	Hr. Dr. Prager	Fr. 20.02.2015	17:00 – 20:00	5
15FZ5069	Ausbildung von Ausbildern AdA (IHK)	Hr. Dipl.- Ing. Gäbel	Mo. 23.02.2015	17:00 – 20:45	20
15FZ2020	Die Kunst der Kommunikation	Hr. Junghans	Di. 24.02.2015	18:00 – 21:00	2
15FZ3011	Vinyasa Power Yoga für jeden - SCHNUPPERKURS -	FR. Jantsch	Mi. 25.02.2015	14:00 – 15:30	1
15FZ3041	Psychohygiene	Hr. Franz	Do. 26.02.2015	18:00 - 19:30	1
15FZ2096	Workshop Orientalischer Tanz	Fr. Fischer	Sa. 28.02.2015	10:00 – 13:00	1

## REGiOportal

## RegioPortal der Regionalbewegung geht online

Deutschlands Regionalinitiativen auf einen Blick – das neue RegioPortal des Bundesverbandes der Regionalbewegung e. V. (BRB) bietet ab sofort umfassende Informationen über die Tätigkeitsbereiche zahlreicher Regionalinitiativen – und das mit nur einem Klick auf [www.regionalbewegung.de/regioportal](http://www.regionalbewegung.de/regioportal)

Das RegioPortal informiert über aktuelle Zahlen, Daten und Fakten zum Thema „Regionalvermarktung in Deutschland“. Beispielsweise können Regionalinitiativen mögliche Kooperationspartner finden, Verbraucher sich über Regionalmarken in ihrer Umgebung und Landwirte sich über mögliche Vermarktungswege ihrer

Produkte informieren. Außerdem werden regelmäßig aktualisierte Statistiken zu den in Deutschland angesiedelten und engagierten Regionalinitiativen zur Verfügung gestellt werden. Weiterhin sollen Interessierte und Akteure aus Politik und Wirtschaft mit der Online-Darstellung die Möglichkeit haben, sich umfassend über die Strukturen und Verbreitung von Regionalinitiativen zu informieren.

#### Pilotphase mit drei Kategorien erfolgreich gestartet

In einer Pilotphase haben 44 Regionalinitiativen ihre Daten für das RegioPortal zur Verfügung gestellt. So werden diese in die Kategorien ideell und wirtschaftlich orientiert sowie

mit Schwerpunkt Gastronomie eingeteilt. Neben allgemeinen Informationen werden Aussagen zur schlüssigen Definition der Region, zu den Kriterien regionaler Produkte sowie den angebotenen Produktgruppen gemacht. Weiterhin muss die Kontrolle der Kriterien nachgewiesen werden, um im RegioPortal aufgenommen zu werden.

In einem nächsten Schritt wird die Regionalbewegung weitere Initiativen aufnehmen, die die Aufnahmekriterien erfüllen und sich mit Hilfe eines Online-Fragebogens registrieren. Dadurch soll eine ständig aktualisierte Datenbank die Bedeutung und den Stellenwert von Regionalinitiativen als wichtigen Teil des ländlichen Raums als Wirtschafts- und

Lebensraum kontinuierlich gegenüber Politik und Wirtschaft steigern.

Interessierte Initiativen finden ausführliche Informationen sowie den Online-Fragebogen unter [www.regionalbewegung.de/regioportal](http://www.regionalbewegung.de/regioportal)

#### Pressekontakt:

Kerstin Hemmerlein  
Bundesverband der Regionalbewegung e. V.  
Geschäftsstelle  
Hindenburgstraße 11 (neu!)  
91555 Feuchtwangen  
Tel.: 09852 1381  
E-Mail: [hemmerlein@regionalbewegung.de](mailto:hemmerlein@regionalbewegung.de)  
[www.regionalbewegung.de/regioportal](http://www.regionalbewegung.de/regioportal)  
Dieses Projekt wird gefördert von: rentenbank

## Feuerwehren

### Jahresabschlussfeier der Alters- und Ehrenabteilung der Feuerwehren der Verbandsgemeinde Droyßiger - Zeitzer Forst

Am 10.12.2014 trafen sich 29 Mitglieder unserer Alters- und Ehrenabteilung in Wetterzeube, 14 Mitglieder waren entschuldigt.

Nach der Begrüßung gedachten wir unserer verstorbenen Mitglieder. Nach der Verlesung des Abschlussberichtes durch den Vorsitzenden wurde an der gut gedeckten Kaffeetafel kräftig zugelangt.

Für die Unterstützung möchten wir uns bei der Verbandsgemeindebürgermeisterin, Frau Hartung, recht herzlich bedanken. Ein Dankeschön auch an das Ordnungsamt und für die gute Bewirtung an die Mädels von der freiwilligen Feuerwehr Wetterzeube. Bis zum Abendbrot wurde viel

über Vergangenheit und Zukunft gesprochen. Es tut gut, zu sehen, dass die Alters- und Ehrenabteilung gut angenommen wird. Zurzeit zählen wir 43 Mitglieder.

Seit der Gründung am 22.04.1997 sind 25 Mitglieder verstorben und von 28 Mitgliedern haben wir uns aus Desinteresse getrennt. 4 Mitglieder können aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr zu unseren Treffen kommen, was wir sehr bedauern. Ich wünsche all denen alles Gute und dass sie an unserem nächsten Treffen am 13.05.2015 in Droyßig dabei sind.

*Euer Vorsitzender  
Hauptbrandinspektor a. D.  
Günther Prater*

### Auf die Weihnachtsbäume, fertig, los!!!

Am 10.01.2015 schwärmten die Kinder- und Jugendfeuerwehrmitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Döschwitz um 09:00 Uhr aus, um in den Ortsteilen Gladitz, Hollsteitz, Kirchsteitz und Döschwitz die Weihnachtsbäume einzusammeln. Unterstützt wurden unsere Kids wieder tatkräftig von Herrn Osang, der zusammen mit unserem Wehrleiter, Thomas Gellert, den Multicar steuerte und die Bäume zu ihrer Endstation brachte. Den Transport der Kids übernahmen unser Maschinist Jens Berendt mit dem LF und die stellvertretende Kinderwartin Jessica Einhorn mit dem MTW sowie Nico Seiferheld mit dem Gladitzer Feuerwehrauto. Zu

Fuß wurden wir weiterhin von unserem Vereinsvorstand Jörg Grajek und dem Stellvertretenden Wehrleiter Mirko Holuszek sowie Frank Krätzig und Iris Schleife von der FFW Weißenborn fleißig unterstützt. Danke auch an Florian Gellert und Pia Bauer für die tolle Hilfe.

Dieses Jahr konnten wir dank der großen Anzahl an Kids in drei Gruppen starten und freuten uns in allen Ortsteilen über die Weihnachtsbäume sowie viele andere kleine Geschenke. Hierfür vielen lieben Dank an alle Bürger, die uns jedes Jahr mit einem Lächeln im Gesicht erwarten. Eine Mittagspause hatten wir uns in Hollsteitz um 12:00 Uhr redlich verdient. Hier wurden wir von Familie





Geißler/Rothe wieder einmal hervorragend versorgt und konnten uns so kurz ausruhen, ehe es frisch ans Werk ging. Unsere Tour begann mit viel Spaß und leuchtenden Augen der kleinen und großen Feuerwehrleute. Gegen 14:00 Uhr erreichten wir dann wieder unser Gerätehaus und konnten das Einsammeln erfolgreich abschließen.

Ab 18:00 Uhr wurde dies dann auch vom Feuerwehrverein und vielen Bürgern der Ge-

meinde gefeiert mit der alljährlichen „Knutrunde“. Leider war es uns dem Wetter geschuldet dieses Jahr nicht möglich, die Bäume traditionell zu verbrennen, was der Feier aber nicht schadete. Die Kinder- und Jugendwarte samt den Kids bedanken sich recht herzlich bei allen Helfern und den Bürgern. Wir freuen uns bereits jetzt auf das nächste Jahr.

*U. Gellert  
Kinderwartin  
FFW Döschwitz*

### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am 10.01.2015 fand unsere Weihnachtsbaumaktion statt. Die Kinder hatten trotz schlechten Wetters viel Spaß.

Auf diesem Wege möchten wir uns recht herzlich für die zahlreiche Unterstützung der Kinderfeuerwehr in Form von Süßigkeiten und Geldzuwendungen bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

*Ihre Kinderwarte  
Cindy Lehmann*

*Michaela Ott*

## Weihnachtsfeier der Kinder- und Jugendfeuerwehr Döschwitz



### Unsere Abgänger im Jahr 2014:

Kinderwartin U. Gellert, S. Ruppert, L. Berendt, S. Ruppert, stellvertretende Kinderwartin J. Schubert  
J. Dreier, S. Schramm, E. Röder

Am 21.12.2014 feierten alle Kinder- und Jugendfeuerwehrmitglieder der Verbandsgemeinde

Droyßiger-Zeitzer Forst den Jahresabschluss gemeinsam mit einem Kinobesuch im Brühl-

cinema in Zeitz. Anschließend kamen die Kids der Kinder- und Jugendfeuerwehr Döschwitz im Gerätehaus zusammen und verbrachten noch ein paar schöne Stunden zusammen.

Auch die Übergabe von sechs kleinen Kameradinnen und Kameraden fand an diesem Tag statt und so verabschiedeten wir folgende Kinder aus der Kinderfeuerwehr:

Svenja Ruppert, Sophie Ruppert, Larissa Berendt, Jonas Dreier, Steven Schramm, Etienne Röder

Diese Kids sind mittlerweile Jugendliche und somit auch fast schon erwachsen und können nunmehr einen neuen Abschnitt der Feuerwehr erkunden, nämlich die Jugendfeuerwehr. Hier

können sie mit ein paar wichtigen Vorkenntnissen, die sie von den Kinderwartinnen vermittelt bekommen haben, ihren Wissensstand erweitern und uns später in der aktiven Abteilung unterstützen.

Die gemeinsame Zeit mit unseren Kids behalten wir dankbar in Erinnerung. Wir wünschen unseren Kids sehr viel Spaß und Erfolg in unserer Jugendabteilung sowie mit ihren Jugendwarten.

Wir wünschen allen einen guten Start in das Jahr 2015.

Wer Lust hat, in der Kinder- oder Jugendfeuerwehr mitzumachen, findet immer ein offenes Ohr bei den Kinder- und Jugendwarten in der Nähe.

*Ulrike Gellert  
Kinderwartin  
FFW Döschwitz*

*Josephin Schubert  
stellvertretende Kinderwartin  
FFW Döschwitz*

## Eisrettung für Groß und Klein

Am 17.01.2015 startete das Dienstjahr der Kinder- und Jugendfeuerwehr Döschwitz mit dem Thema Eisrettung.

Nach einer kurzen Theorieeinführung, die die Grundlagen der Eisrettung sowie Erste Hilfe einschloss, ging es weiter zur Unterweisung der erforderlichen Knoten für den praktischen Teil der Ausbildung.

Im Anschluss folgte dann eine Übung, die nochmals am Ende des Dienstes als Spiel, Kinder- gegen Jugendfeuerwehr, durchgeführt wurde.

Der Dienst wurde von der Kinder- und Jugendfeuerwehr gemeinsam durchgeführt. Neben dem Lerneffekt hatten Groß und Klein sehr viel Spaß an der Übung und dem Spiel.

Begrüßen konnten wir auch noch neue Kids, die den Weg in unsere Kinderabteilung gefunden haben.

Wir freuen uns auf ein tolles Jahr mit J. Seifert und E. Seifert sowie C. Karius, die unsere Gruppe voraussichtlich verstärken werden.

Dankeschön an T. Gellert, J. Ruppert, J. Rosenberg und I.

Schleife, die uns bei dem Eisrettungsdienst so toll unterstützt haben.

Wir freuen uns immer über Zuwachs, egal in welcher Abteilung unserer Feuerwehr!

*U. Gellert  
Kinderwartin  
FFW Döschwitz*

## Kinder- und Jugendfeuerwehr Wetterzeube

Das zur Tradition gewordene Einsammeln der Weihnachtsbäume der Kinder- und Jugendfeuerwehr Wetterzeube fand nun schon zum sechsten Mal statt.

So trafen sich am 10.01.2015 die Kinder und Jugendlichen schon am Morgen gegen 10.00 Uhr und wurden von Kinderfeuerwehrwartin Melanie Klawonn in verschiedene Gruppen eingeteilt.

In Wetterzeube und den Ortsteilen wurden dann die „ausgedienten“ Bäume eingesammelt und zur Feuerwehr gebracht.

Am Mittag haben sich dann alle Beteiligten mit einer Portion Kesselgulasch gestärkt.

Das geplante Verbrennen ab 16.00 Uhr konnte leider wegen der Schlechtwetterlage mit viel Sturm nicht stattfinden. Trotz-

dem waren viele Einwohner gekommen um sich im neuen Jahr zu einem ersten Plausch zu treffen.

Bei guter Unterhaltung, leckeren Rostern und Glühwein ging die erste Veranstaltung im Jahr 2015 gegen 20.00 Uhr dem Ende entgegen.

Wir bedanken uns bei allen großen und kleinen Helfern für diesen schönen Nachmittag und für die Geldspenden an den Weihnachtsbäumen.

Für das Jahr 2015 wünschen wir allen Einwohnern und Vereinen der Gemeinde Wetterzeube Gesundheit, Zuversicht und Schaffenskraft für die geplanten Vorhaben.

Wir freuen uns auf viele schöne gemeinsame Veranstaltungen.

*Feuerwehr Wetterzeube und Feuerwehrverein e. V.*

## Feuerwehrverein Wetterzeube e. V.

### Einladung

Zu der am 07.03.2015 in Dietendorf, im Gasthof „Drei Linden“, um 17.00 Uhr stattfindenden

### Mitgliederversammlung

möchten wir hiermit alle Vereinsmitglieder recht herzlich einladen.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Änderung der Tagesordnung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorsitzenden des Feuerwehrvereins
4. Bericht des Rechnungsführers zum Jahr 2014
5. Bericht der Kassenprüfung
6. Entlastung zur Rechnungsführung und des Vorstandes 2014
7. Vorstellung des Haushaltsplanes
8. Diskussion
9. Bestätigung des Haushaltes 2015
10. Wahl eines Kassenprüfers
11. Schlusswort

*Frank Tretner*

*1. Vorsitzender des FVW e. V.*

## Schulen

### Grundschule Droyßig

#### Weihnachten und neuer Jahresanfang

#### Weihnachtsbasar, Weihnachtsmarkt und Adventsingen

Unsere pädagogischen Mitarbeiterinnen, Frau Kretschmer und Frau Riedel, starteten zum Jahresende einen Aufruf für Sachspenden für einen **Weihnachtsbasar**. Eltern, Großeltern und Verwandte spendeten neue oder gut erhaltene Weihnachtsartikel. Der Basar wurde erst im Waldklassenzimmer aufgebaut, wo Schüler und Eltern noch kleine Glanzstücke zum Fest erworben haben. Da die Spenden so zahlreich waren, haben wir auch zum Weihnachtsmarkt in Droyßig weitere Stücke verkaufen können.

Der Erlös von 500,- EUR wird nun für Schulveranstaltungen im neuen Jahr Verwendung finden.

Wir möchten uns ganz herzlich bei allen Spendern bedanken. Alle Jahre wieder sind die Lehrer, Mitarbeiter, Schüler, Eltern und Mitglieder des Fördervereins der Grundschule beim Droyßiger **Weihnachtsmarkt** präsent.

Wir danken den Plätzchenbäckern, Nüssesammlern, Bowleköchen, Lavendelverpackern und Likörchenbrauern für ihr unermüdliches Engagement.



Besuchen Sie uns im Internet  
[www.vgem-dzf.de](http://www.vgem-dzf.de)



Ebenfalls gilt unser Dank auch den Käufern, die gezielt unsere Stände besuchten, um der Grundschule Gutes zu tun. Der letzte Schultag vor den Weihnachtsferien sollte besinnlich die Weihnachtszeit einläuten.

Wir begannen mit einem gemeinsamen **Adventsing** in der evangelischen Kirche in Droyßig. Ein herrliches Ambiente für Weihnachtslieder, Flöten- und Gitarrenstücke. Ein Dank an Herrn Roßdeutscher, der uns die Kirche zur Verfügung stellte. Nach der musikalischen Einstimmung wurde gebastelt, gemalt und modelliert und manch einer konnte noch ein schönes Geschenk mit nach Hause nehmen. Zum Abschluss gab es noch einen **Theaterbonbon**. Die Arbeitsgemeinschaft

Musiktheater unter der Leitung von Frau Kälin führte ein eigen inszeniertes Stück von der kleinen Maus „Frederik“ auf, frei nach dem gleichnamigen Buch von Leo Lionni. Mit Musik und Spiel erzählten die kleinen selbstbewussten Darsteller die Geschichte von der kleinen Maus, die nicht wie die anderen Körner, Nüsse und Stroh für den Winter sammelte.

Frederik sammelte Sonnenstrahlen, Farben und Wörter und gab seinen Mäusefreunden an kalten, grauen und langen Wintertagen mit Gedichten und Geschichten Kraft und Freude zum Überleben. Vielleicht sollte man den verantwortlichen Politikern, die gerade im Sparwahn Theater und andere Kulturstätten schließen, dieses Buch schenken.

### Ein neues Vogelhaus



Natur (er)leben - ein Konzept unserer Schule. Die Mitglieder des Fördervereins haben sich Gedanken gemacht, wie sie dieses Konzept weiterhin mittragen können. Beobachtungen am Vogelhaus sind Bestandteil des Sachkundeunterrichts. Da unser Vogelhäuschen sehr klein und verwittert war, kauften die Vereinsmitglieder ein neues XXL-Häuschen. Annett Linzner

übergab es den Kindern und erzählte von einem sorbischen Brauch aus ihrer Kindheit, der Vogelhochzeit. Kinder, die im Winter fleißig die Vögel gefüttert haben, bekamen am 25. Januar eine Süßigkeit als Dank von den gefiederten Freunden aufs Fensterbrett gelegt.

Wir bedanken uns vorerst jedenfalls bei unserem Förderverein.

### Das Lernen lernen - Brain Gym im Unterricht



Von unserem Vereinsmitglied, Annett Linzner, kam der Vorschlag an unserer Schule einmal pro Woche den Unterricht mit Brain Gym-Übungen zu ergänzen. Frau Linzner hat eine Berufsausbildung in **Kinesiologie** (und ist DGAK geprüft). Kinesiologie - das Wort kommt aus dem Griechischen und bedeutet so viel wie die Lehre von der Bewegung. Dies basiert auf der Tatsache, dass alles Lernen des Menschen mittels Bewegung geschieht. **Brain Gym** (wörtlich: Gehirngymnastik) besteht aus einfachen und amüsanten Übungen und Spielen, die sie mit den Schülern macht, um ihre Erfahrungen mit ganzheitlichem Lernen zu fördern. Es ist u. a. hilfreich bei Lernproblemen und beim Abbau von Ängsten und Stress.

Die Schüler der Lerngruppe 2 absolvierten am Freitag, 09.01. eine Erstbegegnung mit ihrer Lerntrainerin und der ganz anderen Art einer Unterrichtsstunde.

Kinder, Trainerin und Klassenlehrerin gingen freudvoll und energiegeladent aus dieser Stunde. Wir freuen uns schon auf den kommenden Freitag.

**Förderverein  
Grundschule Droyßig e. V.**  
Andreas Reißmann  
Wilhelm-Kritzinger Str. 5  
06722 Droyßig  
Tel.: 034425 22513  
0173 3785116  
Fax: 034425 22514  
E-Mail:  
andreas.reissmann@  
gs-droyssig.de  
www.gs-droyssig.de

# Kirchennachrichten

## Die Evangelischen Kirchengemeinden geben bekannt und laden ein

### Großpörthen

Samstag, 31.01. 14.00 Uhr Gottesdienst

### Rippicha

Sonntag, 01.02. 09.30 Uhr Gottesdienst

### Ossig

Sonntag, 01.02. 11.00 Uhr Gottesdienst Gemeinderaum

### Kleinpörthen

Samstag, 07.02. 14.00 Uhr Gottesdienst

### Schellbach

Donnerstag, 12.02. 19.00 Uhr Gemeindeabend im Gemeinderaum der Kirche. Weltgebetstag von den Bahamas: mit Bildern und Worten vorgestellt.

### Heuckewalde

Sonntag, 15.02. 14.00 Uhr Gottesdienst

### Zeit + Region

Samstag, 21.02. 15.00 Uhr Kirche im Kino „Briefe an Gott“  
Kino im Brühlcenter Zeit  
Konzert mit Rolf Hölzer - Cello  
Helga Seidel - Klavier

### Ossig - Lonzig

Mit Wirkung vom 01.01.2015 wird die Kirchengemeinde Ossig/Lonzig in das Kirchspiel Haynsburg aufgenommen. Der Gemeindekirchenrat des Kirchspiels Haynsburg verwaltet das Vermögen und nimmt gegenüber Dritten deren Rechte und Pflichten wahr. Das Kirchspiel führt einen gemeinsamen Haushalt und sorgt für die Kassenführung.

Mit der Aufnahme in das Kirchspiel Haynsburg ist nun die Leitung der Kirchengemeinde geordnet.

*J. Sobottka-Wermke*

*I. Sobottka-Wermke  
Superintendentin*

### Hinweis: Weltgebetstag am 06.03.2015

**Rippicha** 17.00 Uhr Gottesdienst im Gemeinderaum Beisammensein.

**Haynsburg** 18.00 Uhr Sidonius-Turm Gottesdienst und Beisammensein.

Mit freundlichen Grüßen  
im Namen der Gemeindekirchenräte  
Pfr. W. Köppen  
03441 215559

# Droyßig



## Amtlicher Teil

### Die nächste Gemeinderatssitzung der Gemeinde Droyßig

Die nächste Gemeinderatssitzung der Gemeinde Droyßig findet am 16.02.2015 um 19.00 Uhr im Gemeindebüro Droyßig, Markt 6b statt.

### Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Montag von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr oder nach Vereinbarung -  
Telefon: 034425 27575

### Hauptsatzung der Gemeinde Droyßig

Aufgrund des § 10 i. V. m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12 S. 289 ff) hat der Gemeinderat der Gemeinde Droyßig in seiner Sitzung am 15.09.2014 folgende Hauptsatzung beschlossen:

## I. ABSCHNITT

### Benennung und Hoheitszeichen

#### § 1

##### Name

- (1) Die Gemeinde führt den Namen „Droyßig“.
- (2) Sie besteht aus den Ortsteilen Droyßig, Romsdorf, Stolzenhain und Weißenborn.
- (3) Der Sitz der Gemeinde Droyßig ist in Droyßig, Markt 6b.

#### § 2

##### Wappen, Flagge, Dienstsiegel

- (1) Das Wappen der Gemeinde Droyßig zeigt, gespalten von Grün und Silber, vorn einen schwarz gefugten silbernen Torturm mit Spitzbogentoröffnung und aufgesetztem schlanken Zinnturm mit drei Spitzbogenfensteröffnungen balkenweise, hinten ein aufgerichteter, silbern konturierter schwarzer Bär mit schwarzen Krallen, silbernen Zähnen und roter ausgeschlagener Zunge.
- (2) Die Flagge der Gemeinde zeigt die Farben grün-weiß-grün gestreift mit dem aufgelegten Wappen der Gemeinde auf dem breiteren weißen Mittelstreifen.
- (3) Die Gemeinde führt ein Dienstsiegel, das dem der Hauptsatzung beigefügten Dienstsiegelabdruck entspricht. Das Dienstsiegel enthält das Wappen. Die Umschrift lautet „Gemeinde Droyßig“.

## II: ABSCHNITT

### Organe

#### § 3

##### Vorsitz im Gemeinderat

- (1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderates.
- (2) Der Gemeinderat wählt für die Dauer der Wahlperiode aus der Mitte des Gemeinderates einen Stellvertreter des Bürgermeisters für den Verhinderungsfall. Er vertritt den Bürgermeister auch in der Funktion des Vorsitzenden des Gemeinderates.
- (3) Der stellvertretende Bürgermeister kann abgewählt werden. Eine Nachwahl hat unverzüglich stattzufinden.

Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Freitag, der 27. Februar 2015**

Annahmeschluss für redaktionelle  
Beiträge und Anzeigen:  
**Freitag, der 13. Februar 2015**

## § 4 Zuständigkeit des Gemeinderates

Der Gemeinderat entscheidet insbesondere über

1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 105 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA, wenn der Vermögenswert 5000,00 Euro übersteigt
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Vermögenswert im Einzelfall 5000,00 Euro übersteigt.
3. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Nr. 7 und 10 KVG LSA, wenn der Vermögenswert im Einzelfall 5000,00 Euro übersteigt.
4. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde, wenn der Vermögenswert 5000,00 Euro übersteigt.

## § 5 Ausschüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben folgende ständigen Ausschüsse

- als beratende Ausschüsse gemäß § 48 Abs. 1 GO LSA den

1. *Kultur- und Sozialausschuss*
2. *Bauausschuss*

## § 6 Beratende Ausschüsse

(1) Die beratenden Ausschüsse

1. *Kultur- und Sozialausschuss und*
2. *Bauausschuss*

bestehen aus 5 Gemeinderäten. Die Ausschüsse bestimmen aus den den Ausschüssen angehörenden Gemeinderatsmitgliedern jeweils einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden.

(2) In die Ausschüsse werden zudem widerruflich durch den Gemeinderat 3 sachkundige Einwohner mit beratender Stimme berufen. Die Amtszeit der sachkundigen Einwohner endet mit Zusammentritt des neugewählten Gemeinderates, sofern ihre Berufung nicht zuvor widerrufen wird.

## § 7 Geschäftsordnung

Das Verfahren im Gemeinderat und in den Ausschüssen wird durch eine vom Gemeinderat zu beschließende Geschäftsordnung geregelt.

## § 8 Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister entscheidet über:

1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 105 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA, bis zu einem Vermögenswert von 5000,00 Euro
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Vermögenswert im Einzelfall 5.000,00 Euro nicht übersteigt
3. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Ziff. 7 und 10 KVG LSA bis zu einem Vermögenswert im Einzelfall von 5000,00 Euro

(2) Der Bürgermeister erledigt in eigener Verantwortung die Geschäfte der laufenden Verwaltung. Hierzu gehören die regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte, einschließlich der Auftragsvergaben, die nach bereits festgelegten Grundsätzen entschieden werden und keine wesentliche Bedeutung haben oder die im Einzelfall einen Vermögenswert von 2.500,00 Euro nicht übersteigen.

(3) Können Anfragen der Gemeinderäte nach § 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA nicht sofort mündlich beantwortet werden, so erfolgt die Beantwortung die vom Verbandsgemeindebürgermeister vorbereitet werden kann, durch den Bürgermeister innerhalb von einer Frist von einem Monat schriftlich.

## § 9 Nachtragsatzung

Der Gemeinderat wird gemäß § 103 Abs. 2 KVG LSA unverzüglich eine Nachtragsatzung erlassen, wenn folgende Wertgrenzen überschritten werden:

1. Als erheblich i. S. von § 103 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA gilt ein Fehlbetrag, der 3 v.H. des Gesamtvolumens im Ergebnisplan des laufenden Haushaltsjahrs übersteigt.
2. Als erheblich i. S. von § 103 Abs. 2 Nr. 2 KVG LSA gelten zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen, die bei einzelnen Haushaltsposten in einem Verhältnis von 3 v. H. zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen (ohne Umschuldungen) übersteigen
3. Als geringfügig i. S. von § 103 Abs. 2 Nr. 3 KVG LSA gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, wenn sie im Einzelfall im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr als 3 v. H. der Gesamtinvestitionsauszahlungen überschreiten.

## § 10 Zulassung von Bewerbern für die Wahl zum Bürgermeister

Der Gemeinderat entscheidet über die Zulassung der Bewerbungen für die Wahl zum Bürgermeister auf der Grundlage der geltenden Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt und des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt.

## § 11 Gleichstellungsbeauftragte

Die Gemeinde ist Mitgliedsgemeinde der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst. Die von der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst gem. § 78 KVG LSA bestellte Gleichstellungsbeauftragte ist auch für den Bereich der Gemeinde **Droyßig** in Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig. An den Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse kann sie teilnehmen. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.

## III. ABSCHNITT Unterrichtung und Beteiligung der Einwohner

### § 12 Einwohnerversammlung

(1) Einwohnerversammlungen beruft der Bürgermeister ein. Er setzt die Gesprächsgegenstände sowie Ort und Zeit der Veranstaltung fest. Die Einladung ist ortsüblich bekannt zu machen und hat 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung zu erfolgen. Die Einladungsfrist kann bei besonderer Dringlichkeit auf drei Tage verkürzt werden.

(2) Einwohnerversammlungen können auf Teile des Gemeindegebietes beschränkt werden.

(3) Der Bürgermeister unterrichtet den Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung über den Ablauf der Einwohnerversammlung und die wesentlichen Ergebnisse.

### § 13 Einwohnerfragestunde

(1) Der Gemeinderat hält im Rahmen ordentlicher öffentlicher Sitzungen eine Einwohnerfragestunde ab. Der Bürgermeister legt in der Einladung zur Sitzung den Beginn der Fragestunde fest.

(2) Der Bürgermeister stellt den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich kein Einwohner zu Beginn der Fragestunde ein, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde soll auf höchstens 30 Minuten begrenzt werden.

(3) Jeder Einwohner ist nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift berechtigt, maximal zwei Fragen und zwei Zusatzfragen zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen.

Angelegenheiten der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.

(4) Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Bürgermeister. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Einwohner eine schriftliche Antwort, die innerhalb von einem Monat - ggf. als Zwischenbescheid - erteilt werden muss.

## § 14

### Bürgerbefragung

Eine Bürgerbefragung nach § 28 Abs. 3 KVG LSA erfolgt ausschließlich in wichtigen Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde. Sie kann nur auf Grundlage eines Gemeinderatsbeschlusses durchgeführt werden, in dem die mit „ja“ oder „nein“ zu beantwortende Frage formuliert ist und insbesondere festgelegt wird, ob die Befragung als Onlineabstimmung oder im schriftlichen Verfahren erfolgt, in welchem Zeitraum die Befragung durchgeführt wird und in welcher Form das Abstimmungsergebnis bekanntzugeben ist. In dem Beschluss sind auch die voraussichtlichen Kosten der Befragung darzustellen.

## IV. ABSCHNITT EHRENBÜRGER

### § 15

#### Ehrenbürger

Die Verleihung oder Aberkennung des Ehrenbürgerrechtes der Gemeinde bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder.

## V. ABSCHNITT ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### § 16

#### Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst -Forstkurier-. Sind Pläne, Karten, Zeichnungen oder andere Anlagen selbst eine bekannt zu machende Angelegenheit, so kann diese durch Auslegung im Sitz der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Str. 15, 06722 Droyßig während der Dienststunden ersetzt werden (Ersatzbekanntmachung). Auf die Ersatzbekanntmachung wird unter Angabe des Gegenstandes des Ortes und der Dauer der Auslegung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst spätestens am Tage vor deren Auslegung hingewiesen.

Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, soweit nicht anderes vorgeschrieben ist.

(2) Die Bekanntmachung von Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse, des Gemeindevwahlausschusses erfolgen in den nachfolgend aufgeführten Schaukästen:

Ortsteil Droyßig

- WGH „Central“ Camburger Str. 5
- Verwaltungsgebäude, Zeitzer Str. 15
- Markt, Bushaltestelle
- Hassel 13, an der Bushaltestelle

Ortsteil Romsdorf

- Kreisstraße 5

Ortsteil Stolzenhain

- Stolzenhain 2

Ortsteil Weißenborn

- Dorfstraße 42

Die Aushängefrist beträgt, soweit nichts anderes bestimmt ist, eine Woche und beginnt eine Woche vor der Sitzung. Der Tag des Aushangs und der Tag der Abnahme zählen bei dieser Frist nicht mit. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird.

Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages, der dem Tag des Aushangs an den dafür bestimmten Bekanntmachungstafeln folgt, bewirkt.

(3) Auf die bekannt gemachten Satzungen und Verordnungen kann in Schaukästen hingewiesen werden (Hinweisbekanntmachung). Der Text bekannt gemachter Satzungen und Verordnungen wird im Internet unter [www.vgem-dzf.de](http://www.vgem-dzf.de) und dem amtlichen Teil des Forstkuriers zugänglich gemacht. Weitere Bekanntmachungen nach Abs. 1 Satz 1 können ebenfalls unter dieser Internetadresse zugänglich gemacht werden. Die Satzungen können auch jederzeit im Verwaltungsgebäude Zeitzer Str. 15, 06722 Droyßig während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.

## VI. ABSCHNITT Übergangs- und Schlussvorschriften

### § 17

#### Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

### § 18

#### Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Droyßig vom 17.05.2010 zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 18.11.2013 außer Kraft.

#### Genehmigungsvermerk

Die Hauptsatzung der Gemeinde Droyßig wurde durch den Burgenlandkreis am 11.11.2014 (AZ 151103/G/52.115) genehmigt und wird hiermit ausgefertigt.

Droyßig, den 12.11.2014



Luksch  
Bürgermeister



## Festsetzung der Grundsteuer

### für das Kalenderjahr 2015 durch öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Droyßig hat mit der Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze (Hebesatz-Satzung) vom 01.11.2010 zuletzt geändert am 23.01.2012 folgende Hebesätze festgesetzt:

Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	300 v. H.
Grundsteuer B (für Grundstücke)	380 v. H.
Gewerbsteuer	400 v. H.

Der Hebesatz für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) und für die Gewerbebesteuer gilt seit dem 01.01.2010 und für die darauffolgenden Kalenderjahre. Der Hebesatz für die Grundstücke (Grundsteuer B) gilt seit dem 01.01.2012 und für die darauffolgenden Kalenderjahre.

Da bei der Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015 keine Änderung gegenüber dem Vorjahr eintritt, kann auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden verzichtet werden.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) in der derzeit geltenden Fassung die Grundsteuer für das Jahr 2015 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Sollten sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, werden Änderungsbescheide erteilt. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die

Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diese Steuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachbereichsleiter Finanzen/Liegenschaften der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Str. 15, 06722 Droyßig, einzulegen.

Droyßig, 16.01.2015



Luksch  
Bürgermeister der Gemeinde  
Droyßig

Aus gegebenem Anlass wird gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, dass ebenfalls keine **Gewerbesteuer-Vorauszahlungsbescheide** und keine **Hundesteuerbescheide** für das Kalenderjahr 2015 erteilt werden, da diese Bescheide auch für die Folgejahre Gültigkeit haben.

Die Fälligkeiten und den zu zahlenden Betrag entnehmen Sie bitte Ihrem letzten Steuerbescheid.

### Ausschreibung der Gemeinde Droyßig

Die Gemeinde Droyßig vermietet ab sofort in 06722 Droyßig, Schrebergartenweg 5, Dachgeschoss eine 2-Raum-Wohnung mit Küche, Bad/IWC und Gasheizung ausgestattet, mit einer Wohnfläche von 19,00 qm.

Der Mietpreis beträgt 81,36 EUR + Vorauszahlung Betriebskosten von 38,19 EUR und Vorauszahlung Heizkosten von 80,00 EUR monatlich.

Bestandteil der Wohnung ist eine zum Grundstück gehörende Garage.

Interessenten melden sich bitte in der Gemeinde Droyßig, Tel.-Nr. 034425 27575 oder in der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Tel.-Nr. 034425 41473.

### Ende amtlicher Teil

### Nichtamtlicher Teil

### Wir gratulieren zum Geburtstag

#### Gemeinde Droyßig

Frau Erika Selzer	am 01.02.	zum 75. Geburtstag
Frau Marie Steinbach	am 01.02.	zum 83. Geburtstag
Frau Gertraud Wohlfeld	am 01.02.	zum 92. Geburtstag
Herrn Oswald Lachmann	am 02.02.	zum 85. Geburtstag
Herrn Helmut Hirsch	am 04.02.	zum 78. Geburtstag
Herrn Gerhardt Otto	am 04.02.	zum 90. Geburtstag
Frau Vera Woschke	am 07.02.	zum 74. Geburtstag
Herrn Gerhard Schröder	am 08.02.	zum 85. Geburtstag
Frau Hildegard Brömel	am 09.02.	zum 89. Geburtstag
Herrn Günter Braunert	am 11.02.	zum 81. Geburtstag
Frau Ursel Grunwald	am 15.02.	zum 76. Geburtstag
Herrn Karl Enders	am 16.02.	zum 77. Geburtstag
Herrn Heinz Herrmann	am 16.02.	zum 86. Geburtstag
Frau Lianne Lambrecht	am 16.02.	zum 79. Geburtstag
Herr Rudolf Grohmann	am 18.02.	zum 84. Geburtstag
Frau Gisela Rothe	am 19.02.	zum 75. Geburtstag
Herrn Helmut Trinowitz	am 20.02.	zum 77. Geburtstag
Frau Ilse Biehl	am 21.02.	zum 73. Geburtstag
Frau Heidrun Blasel	am 21.02.	zum 71. Geburtstag
Herrn Rolf Stetefeld	am 22.02.	zum 82. Geburtstag

Frau Herta Haeßelbarth	am 23.02.	zum 88. Geburtstag
Frau Christa Machlinski	am 23.02.	zum 78. Geburtstag
Herrn Horst Beyer	am 24.02.	zum 88. Geburtstag
Herrn Günter Fritzsche	am 24.02.	zum 77. Geburtstag
<b>OT Romsdorf</b>		
Frau Helga Friske	am 13.02.	zum 85. Geburtstag
<b>OT Stolzenhain</b>		
Frau Elisabeth Ablass	am 22.02.	zum 85. Geburtstag
Frau Irmgard Just	am 22.02.	zum 76. Geburtstag
<b>OT Weißenborn</b>		
Frau Erika Korten	am 25.02.	zum 85. Geburtstag

### Die Gemeindebibliothek in aktuellen Zahlen

Das vergangene Jahr hat wieder bestätigt, dass die Bibliothek eine gut genutzte Bildungseinrichtung der Gemeinde ist, die mit ihrem Medien- und Programmangebot nicht nur die Grundlage für eine gezielte Leseförderung bietet, sondern auch Freizeitgestaltung für viele Menschen.

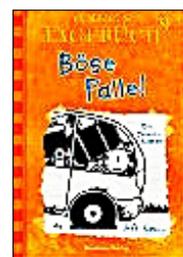
Jahresausleihe:	13.077
Zeitschriften:	883
Kinder- und Jugendbücher:	2.773
Romane:	3.131
Fachbücher:	416
Nonbooks (CD, DVD, ...)	5.874

Die 346 eingetragenen Leser konnten im vergangenen Jahr aus rund 12.000 Medien ihren Lesestoff auswählen, davon aus 526 neu angeschafften Büchern, CDs DVDs und Zeitschriften.

Seit Jahren haben sich „Greg's Tagebücher“ als Ausleihrenner erwiesen. So auch 2014. Jedes der inzwischen 8 Bände wurde von den Kindern und Jugendlichen bis zu 17mal entliehen, Spitzenreiter war Band 2 „Gregs Tagebuch - Gibt's Probleme“. Es fand 19 junge Leserinnen und Leser.

Und auch 2015 ist dem Leseboom nichts entgegen zu setzen, da Greg in sein 9. Abenteuer stürzt. Auch dieses neueste Greg-Buch kann in der Bibliothek entliehen werden, um die Hitliste zu erklimmen. Bei den jüngsten

Lesern (ab 3 Jahre) sind Bücher zum Thema „Bauernhof“ und „Mein erstes Buch der Fahrzeuge“ am beliebtesten. Bei Kindern und Jugendlichen sind auch Hörspiele oder Hörbücher sehr gefragt: „Lego Ninjago“ oder die Fußballgeschichten um die „Teufelskicker“ machten hier 2014 das Rennen.



Die Rubrik der Romane wurde von Jojo Moyes „Ein ganzes halbes Jahr“ und Lesley Pearse „Schatten der Erinnerung“ angeführt. Beides sind Bücher, die Schicksale von Menschen aufzeigen, spannend sind, dabei auch lustig und traurig stimmen und sehr berühren. Gefolgt werden diese Hits von einem ganz anderen Schicksal. In „Die Schwarzwaldbäuerin“ von Anni Hettich wird das harte und entbehrungsreiche Leben einer Bäuerin erzählt, die durch den festen Zusammenhalt ihrer Familie die Kraft gewinnt, jedem Schicksalsschlag zu trotzen.

Natürlich könnte die Hitliste noch weiter geführt werden, denn Kriminalromane, historische oder humorvolle Geschichten sind auch sehr begehrt.

**Am Donnerstag, dem 12. Februar 2015 bleibt die Gemeindebibliothek geschlossen.**

**Öffnungszeiten**

**Gemeindebibliothek Droyßig**  
Schloss 1, Tel. 03 44 25/2 25 05  
Bibliothekdroyssig@t-online.de



**Öffnungszeiten**

Mo:	13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Di:	10:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do:	10:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Bibliothekskatalog unter [www.droyssig.de](http://www.droyssig.de)

## Die Droyßiger Sportgemeinschaft gratuliert ihren Mitgliedern

Jasmin Wruck	am 30.01.	zum 18. Geburtstag
Horst Kups	am 31.01.	zum 78. Geburtstag
Kay Wille	am 02.02.	zum 23. Geburtstag
Oliver Müller	am 02.02.	zum 30. Geburtstag
Andre Oberstein-Just	am 03.02.	zum 47. Geburtstag
Angela Biedermann	am 10.02.	zum 53. Geburtstag
Fabian Freyer	am 12.02.	zum 08. Geburtstag
Petra Münzberg	am 14.02.	zum 46. Geburtstag
Kurt Göhring	am 14.02.	zum 16. Geburtstag
Niklas Schmidt	am 15.02.	zum 14. Geburtstag
Konstantin Rohland	am 20.02.	zum 14. Geburtstag
Christian Protz	am 20.02.	zum 15. Geburtstag
Steffi Cornelius	am 23.02.	zum 65. Geburtstag
Magnus Türpisch	am 25.02.	zum 07. Geburtstag
Josephine Bauer	am 25.02.	zum 24. Geburtstag

## Termine Droyßiger Sportgemeinschaft e. V.

<b>Samstag, 31.01.2015</b>		
09:00 Uhr	Frauen	Hallenkreismeisterschaft
<b>Samstag, 31.01.2015</b>		
10:30 Uhr	Herren	Turnier in Pegau
<b>Samstag, 31.01.2015</b>		
15:00 Uhr	E-Junioren	Turnier in Großgrimma
<b>Samstag, 07.02.2015</b>		
09:00 Uhr	E-Junioren	Turnier in Groitzsch
<b>Samstag, 07.02.2015</b>		
14:00 Uhr	Frauen	Turnier in Groitzsch
<b>Sonntag, 08.02.2015</b>		
14:00 Uhr	Herren	Turnier in Groitzsch
<b>Samstag, 21.02.2015</b>		
10:30 Uhr	B-Junioren	SG Droyßig/Osterfeld - JSG Elsteraue
<b>Samstag, 28.02.2015</b>		
09:30 Uhr	D-Junioren	FC ZWK Nebra - SG Droyßig/Osterfeld
<b>Samstag, 28.02.2015</b>		
10:30 Uhr	B-Junioren	SG Droyßig / Osterfeld - SG Freyburg/Bad Kösen
<b>Samstag, 28.02.2015</b>		
12:00 Uhr	Herren	SV Keutschen II - Droyßiger SG II

## Liebe Mitglieder der Selbsthilfegruppe Diabetiker, liebe Diabetiker,

ich wünsche Ihnen alles Gute für 2015, vor allem aber Gesundheit und Wohlergehen. Auf unsere gemeinsamen Treffen in 2015 freue ich mich schon jetzt. Diese werde ich Ihnen rechtzeitig bekannt geben.

Regina Nowak  
Vorsitzende der SHG Diabetes

## Droyßiger Seniorenverein e. V.

### Veranstaltungen im Februar 2015

<b>Mi., 04.02.</b>	
15.00 Uhr	Seniorenachmittag
<b>Mi., 11.02.</b>	
15.00 Uhr	Fasching
<b>Mi., 18.02.</b>	
15.00 Uhr	Seniorenachmittag
<b>Mi., 25.02.</b>	
15.00 Uhr	Spiel- und Handarbeitsnachmittag

Der Vorstand



## Gottesdienste der kath. Pfarrei

	Dom	Marienstift	Droyßig
Sonntag	10:00 Uhr		08:30 Uhr
Montag		07:30 Uhr	
Dienstag	16:30 Uhr	07:30 Uhr	
Mittwoch	18:30 Uhr	07:30 Uhr	
Donnerstag		07:30 Uhr	
Freitag	18:30 Uhr	07:30 Uhr	
Samstag		07:30 Uhr	
<b>Aschermittwoch</b>		<b>am 18.02.15</b>	<b>18:00 Uhr</b>
<b>Kerzenweihe am</b>		<b>01.02.15</b>	<b>08:30 Uhr</b>

Kath. Pfarrei St. Peter und Paul Zeitz, Schlossstraße 7, 06712 Zeitz  
Telefon: 03441 211391, Fax: 03441 211654  
E-Mail: kath-zeitz@gmx.de, Homepage: www.kath-zeitz.de

## Segen bringen, Segen sein

### Gesunde Ernährung für Kinder auf den Philippinen und weltweit!

Das Thema Ernährung stand im Mittelpunkt der Aktion Dreikönigssingen 2015. 842 Millionen Menschen müssen weltweit hungern. Betroffen sind vor allem Kinder. Rund 2,6 Millionen Jungen und Mädchen unter fünf Jahren sterben jedes Jahr an den Folgen von Unterernährung. Mehr als 162 Millionen Kinder sind zu klein für ihr Alter, etwa 50 Millionen sind zu dünn für ihre Größe – beides sind Zeichen von Mangelernährung. Die Aktion Dreikönigssingen macht auf diese Missstände aufmerksam. Im Fokus steht die Ernährungssituation auf den Philippinen. Die Sternsinger unserer Gemeinde haben das Thema Ernährung aufgegriffen und sich für die Kinder auf den Philippinen und weltweit eingesetzt, denen der Zugang zu einer gesunden Ernährung fehlt. Sie sammelten einen Beitrag von 1264,- EUR. Allen Spendern und Sternsängern sei hiermit herzlich gedankt.  
A. Szymkowiak



## Kinder- und Familienarbeit der evangel. Kirchengemeinde Droyßig

**Kinderkiste** in Zusammenarbeit mit dem Hort, im Gemeindezentrum der evangel. Kirche, Kirchplatz 8 für alle Kinder der 1. - 4. Klasse

**Freitag:** 20.02., 13.15 - 15.00 Uhr

**Wochenausklang** in Droyßig, Kirchplatz 8 für alle Familien mit großen und kleinen Kindern

**Freitag:** 30.01./27.02., ab 17.00 Uhr, offenes Ende und viel Weihnachtsbastelei

**Teenager-Treff** in Droyßig, Kirchplatz 8, für Teens 4. - 6. Klasse

**Samstag:** 31.01., 9.30 - 13.30 Uhr

**Kirche im Kino Zeitz „Briefe an Gott“**

Tyler, 8 Jahre, leidet an einem Tumor. Seine Briefe an Gott, die er mit der Post verschickt, zeigen, wie er mit seiner Krankheit und den Sorgen umgeht.

**Samstag 21.02., 15.00 Uhr**

anschließend für Teens Filmabend mit Übernachtung im Kinderhaus Zeitz

**Eltern - Kind - Treff** im Feuerwehrgerätehaus Meineweh für Mütter, Väter, Großeltern mit Kindern im Alter von 3 Mon. bis ca. 5 Jahren

**Freitag:** 30.01./27.01., 15.30 - ca. 16.45 Uhr

**Familiengottesdienst** in Droyßig, Gemeinderaum Kirchplatz 8 für alle Familien und die ganze Gemeinde

**Sonntag, d. 01.02. Beginn 10.00 Uhr**

**Gottesdienste**

**22. Februar**

08.45 Uhr Hollsteitz

10.00 Uhr Droyßig

17.00 Uhr Kirchsteitz



Ich bin ein kleines Schaf und wandre durch die Welt. Ich wack'le mit dem Hinterteil so wie es mir gefällt. Mäh, mäh. Mäh, mäh. Mäh, mäh.

Es sieht aus, als habe sich auch ein kleines Schaf auf den Weg zur Krippenspielprobe gemacht. Doch diese Rolle wurde von keinem Mitspieler der Krippenspiele in Meine-weh, Hollsteitz, Droyßig, Pöte-witz, Gladitz oder Kretzschau besetzt. Dabei bringt so ein kuscheliges Tier mit seinem frohen Mut Kleine und Große ganz schön zum Staunen. So erlebten es jedenfalls einige Kinder vor Beginn der Probe zum Krippenspiel in einer Geschichte:

„Weißt du wohin ich gehe?“, fragt das Schaf. „Nach Bethlehem zum neuen König. Er liegt im Stall in einer Krippe. Ich will ihn begrüßen.“ Doch das Schaf hört nur Gelächter: „Ein König im Stall, niemals.“ „Doch! Er wird mich anlächeln.“ glaubt es fest und lässt sich von Niemandem auf seinem Weg aufhalten. Zuversichtlich singt und trotzt das kleine Schaf weiter: „Ich bin ein kleines Schaf ...“. Schritt

für Schritt geht es. „Oh, da am Himmel ist ein heller Schein, mitten in der Finsternis? Ja! Ein großer Stern steht still über dem Stall.“ Das Schaf geht hinein. Nun fühlt es das kleine Tier und jubelt: „Jesus lacht mich an. Jesus hat mich lieb. Oh, wie ist es an der Krippe warm und hell.“

Von dieser frohen Botschaft erzählten am Heiligen Abend viele Krippenspielkinder den Gottesdienstbesuchern, ob als Maria, Josef, als Hirte, Engel oder König. Und das war für alle ein ganz besonderes Geschenk.

Danke allen Kindern und Eltern, die im Advent das Krippenspiel vorbereiten. Danke für Eure Zeit, für Eure Ideen und Mühe und für viel Freude miteinander.

- + 70 Kinder
- + talentierte Mütter, die mit uns probten
- + liebe Eltern, die Fahrdienst übernahmen
- + viele Fleißige, die heizten, Tee kochten, Plätzchen backten, Geschenke packten

= Krippenspiel - Danke



**Liebe Kinder und Jugendliche!**

Zunächst allen Krippenspielern ein herzliches Dankeschön für ihr fleißiges Proben und Spielen am Heiligen Abend und allen Eltern für ihren Einsatz dabei. Ihr alle habt etwas Wunderbares geschafft: *Menschen die Weihnachtsbotschaft voller Freude weiter zu geben.*

Euer Spiel erzählt:

**Dieser Tag steht** unter einem guten Stern - Gott kommt zur Welt! *(und dass wir auch bei euch zuhause im Warmen proben konnten)* So war das Spiel uns allen heute ein ganz besonderes Geschenk.

**Denkmäler, Gedenksteine und steinerne Zeugen der Vergangenheit in der Flur Weißenborn und Stolzenhain**

(vorgestellt mit Text und Bild von M. Wötzel/Weißenborn)  
**Gedenkstein - Tag der Deutschen Einheit 3. Oktober 1990**

Der Standort dieses Steines befindet sich unmittelbar vor dem Wohnhaus Dorfstraße 35 in Weißenborn. Bis 1995 war dieses Grundstück Eigentum der Gemeinde Weißenborn. Am 3. Oktober 1992 stiftete die Familie Matthias Wötzel aus Weißenborn diesen Stein der Gemeinde Weißenborn. Der damalige Gemeinderat Weißenborn wählte diesen Standort aus. Da es 1995 zum Verkauf dieses Grundstücks kam (an privat), ist im Notarvertrag vom 21. August 1995

festgeschrieben, dass dieser Gedenkstein bis zum Jahresende 2095 an dieser Stelle Standrecht hat, auch wenn ein erneuter Eigentumswechsel erfolgen sollte.

Im Gegenzug verpflichtet sich die Gemeinde, diese Fläche (ca. 40 qm) zu pflegen. Bei diesem Stein handelt es sich um einen Naturstein aus der Sandgrube Weißenborn. An diesem Stein ist ein Schild angebracht mit dem Text: - Tag der deutschen Einheit 3. Oktober 1990 -.



**Volkssolidarität**

- Ortsgruppe Droyßig -  
 Wilhelm-Kritzinger-Straße 2a



**Veranstaltungen 2015**

**Februar**

- Montag, 02.02. um 15:30 Uhr Vorstandssitzung
- Jeden Mittwoch ab 14:00 Uhr gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen; anschließend „Zockerrunde“
- Mittwoch, 18.02. ab 14:00 Uhr „Hütchenparty“

*Interessenten sind herzlich eingeladen.  
 Der Vorstand*

**Wichtige Termine im Februar 2015**

**Droyßig**

- Hausmüll Montag, 02.02. und 16.02.
- Bioabfall Montag, 09.02. und 23.02.
- Gelbe Tonne Freitag, 13.02.
- Blaue Tonne Montag, 09.02.

**Romsdorf, Stolzenhain und Weißenborn**

- Hausmüll Montag, 02.02. und 16.02.
- Bioabfall Montag, 09.02. und 23.02.
- Gelbe Tonne Mittwoch, 11.02.
- Blaue Tonne Donnerstag, 05.02.

**Angaben sind ohne Gewähr.**

# Gutenborn



[www.gemeinde-gutenborn.info](http://www.gemeinde-gutenborn.info)

## Amtlicher Teil

### Die nächste Gemeinderatssitzung der Gemeinde Gutenborn

Die nächste Gemeinderatssitzung der Gemeinde Gutenborn findet am 12.02.2015 um 18.30 Uhr im Gemeindezentrum Droßdorf, Schulweg 23 statt.

#### Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Dienstag von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung -  
Telefon: 03441 718793

### Hauptsatzung der Gemeinde Gutenborn

Aufgrund des § 10 i. V. m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12 S. 289 ff) hat der Gemeinderat der Gemeinde Gutenborn in seiner Sitzung am 11.09.2014 folgende Hauptsatzung beschlossen:

## I. ABSCHNITT

### Benennung und Hoheitszeichen

#### § 1

##### Name

- (1) Die Gemeinde führt den Namen „Gutenborn“.
- (2) Sie besteht aus den Ortsteilen Bergisdorf, Droßdorf, Frauenhain, Giebelroth Golben, Großosida, Heuckewalde, Kuhndorf, Loitzschütz, Lonzig, Ossig, Rippicha, Röden, Schellbach und Zetzschdorf.

#### § 2

##### Dienstsiegel

Die Gemeinde führt ein Dienstsiegel, das dem der Hauptsatzung beigefügten Dienstsiegelabdruck entspricht. Die Umschrift lautet „Gemeinde Gutenborn Burgenlandkreis“.

## II: ABSCHNITT

### Organe

#### § 3

##### Vorsitz im Gemeinderat

- (1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderates.
- (2) Der Gemeinderat wählt für die Dauer der Wahlperiode aus der Mitte des Gemeinderates einen Stellvertreter des Bürgermeisters für den Verhinderungsfall. Er vertritt den Bürgermeister auch in der Funktion des Vorsitzenden des Gemeinderates.
- (3) Der stellvertretende Bürgermeister kann abgewählt werden. Eine Nachwahl hat unverzüglich stattzufinden.

#### § 4

##### Zuständigkeit des Gemeinderates

Der Gemeinderat entscheidet insbesondere über

1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 105 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA, wenn der Vermögenswert 5000,00 Euro übersteigt
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Vermögenswert im Einzelfall 5000,00 Euro übersteigt.

3. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Nr. 7 und 10 KVG LSA, wenn der Vermögenswert im Einzelfall 5000,00 Euro übersteigt.
4. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde, wenn der Vermögenswert 5000,00 Euro übersteigt.

#### § 5

##### Ausschüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben folgenden ständigen Ausschuss

- als beratenden Ausschuss gemäß § 46 Abs. 1 KVG LSA den
1. Bauausschuss

#### § 6

##### Beratender Ausschuss

(1) Der beratende Ausschuss

##### 1. Bauausschuss

besteht aus 5 Gemeinderäten. Der Ausschuss bestimmt aus den dem Ausschuss angehörenden Gemeinderatsmitglieder einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden.

(2) In den Ausschuss werden zudem widerruflich durch den Gemeinderat 2 sachkundige Einwohner mit beratender Stimme berufen. Die Amtszeit der sachkundigen Einwohner endet mit Zusammentritt des neugewählten Gemeinderates, sofern ihre Berufung nicht zuvor widerrufen wird.

#### § 7

##### Geschäftsordnung

Das Verfahren im Gemeinderat und in den Ausschüssen wird durch eine vom Gemeinderat zu beschließende Geschäftsordnung geregelt.

#### § 8

##### Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister entscheidet über:

1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 105 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA, bis zu einem Vermögenswert von 5000,00 Euro
  2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Vermögenswert im Einzelfall 5.000,00 Euro nicht übersteigt
  3. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Ziff. 7 und 10 KVG LSA bis zu einem Vermögenswert im Einzelfall von 5000,00 Euro
- (2) Der Bürgermeister erledigt in eigener Verantwortung die Geschäfte der laufenden Verwaltung. Hierzu gehören die regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte, einschließlich der Auftragsvergaben, die nach bereits festgelegten Grundsätzen entschieden werden und keine wesentliche Bedeutung haben oder die im Einzelfall einen Vermögenswert von 5.000,00 Euro nicht übersteigen.
- (3) Können Anfragen der Gemeinderäte nach § 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA nicht sofort mündlich beantwortet werden, so erfolgt die Beantwortung die vom Verbandsgemeindebürgermeister vorbereitet werden kann, durch den Bürgermeister innerhalb von einer Frist von einem Monat schriftlich.

#### § 9

##### Nachtragssatzung

Der Gemeinderat wird gemäß § 103 Abs. 2 KVG LSA unverzüglich eine Nachtragssatzung erlassen, wenn folgende Wertgrenzen überschritten werden:

1. Als erheblich i. S. von § 103 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA gilt ein Fehlbetrag, der 3 v.H. des Gesamtvolumens im Ergebnisplan des laufenden Haushaltsjahrs übersteigt.
2. Als erheblich i. S. von § 103 Abs. 2 Nr. 2 KVG LSA gelten zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen, die bei einzelnen Haushaltsposten in einem Verhältnis von 3 v. H. zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen (ohne Umschuldungen) übersteigen
3. Als geringfügig i. S. von § 103 Abs. 2 Nr. 3 KVG LSA gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, wenn sie im Einzelfall im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr als 3 v. H. der Gesamtinvestitionsauszahlungen überschreiten.

**§ 10****Zulassung von Bewerbern für die Wahl zum Bürgermeister**

Der Gemeinderat entscheidet über die Zulassung der Bewerbungen für die Wahl zum Bürgermeister auf der Grundlage der geltenden Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt und des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt.

**§ 11****Gleichstellungsbeauftragte**

Die Gemeinde ist Mitgliedsgemeinde der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst. Die von der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst gem. § 78 KVG LSA bestellte Gleichstellungsbeauftragte ist auch für den Bereich der Gemeinde **Gutenborn** in Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig. An den Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse kann sie teilnehmen. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.

**III. ABSCHNITT****Unterrichtung und Beteiligung der Einwohner****§ 12****Einwohnerversammlung**

(1) Einwohnerversammlungen beruft der Bürgermeister ein. Er setzt die Gesprächsgegenstände sowie Ort und Zeit der Veranstaltung fest. Die Einladung ist ortsüblich bekannt zu machen und hat 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung zu erfolgen. Die Einladungsfrist kann bei besonderer Dringlichkeit auf drei Tage verkürzt werden.

(2) Einwohnerversammlungen können auf Teile des Gemeindegebietes beschränkt werden.

(3) Der Bürgermeister unterrichtet den Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung über den Ablauf der Einwohnerversammlung und die wesentlichen Ergebnisse.

**§ 13****Einwohnerfragestunde**

(1) Der Gemeinderat hält im Rahmen ordentlicher öffentlicher Sitzungen eine Einwohnerfragestunde ab. Der Bürgermeister legt in der Einladung zur Sitzung den Beginn der Fragestunde fest.

(2) Der Bürgermeister stellt den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich kein Einwohner zu Beginn der Fragestunde ein, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde soll auf höchstens 30 Minuten begrenzt werden.

(3) Jeder Einwohner ist nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift berechtigt, maximal zwei Fragen und zwei Zusatzfragen zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen. Allgemeine Erklärungen oder Diskussionen sind keine Fragen und daher nicht zulässig. Angelegenheiten der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein. Angelegenheiten der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.

(4) Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Bürgermeister. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Einwohner eine schriftliche Antwort, die innerhalb von einem Monat - ggf. als Zwischenbescheid- erteilt werden muss.

**§ 14****Bürgerbefragung**

Eine Bürgerbefragung nach § 28 Abs. 3 KVG LSA erfolgt ausschließlich in wichtigen Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde. Sie kann nur auf Grundlage eines Gemeinderatsbeschlusses durchgeführt werden, in dem die mit „ja“ oder „nein“ zu beantwortende Frage formuliert ist und insbesondere festgelegt wird, ob die Befragung als Onlineabstimmung oder im schriftlichen Verfahren erfolgt, in welchem Zeitraum die Befragung durchgeführt wird und in welcher Form das Abstimmungsergebnis bekanntzugeben ist. In dem Beschluss sind auch die voraussichtlichen Kosten der Befragung darzustellen.

**IV. ABSCHNITT  
EHRENBÜRGER****§ 15****Ehrenbürger**

Die Verleihung oder Aberkennung des Ehrenbürgerrechtes der Gemeinde Gutenborn bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder.

**V. ABSCHNITT****ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN****§ 16****Öffentliche Bekanntmachungen**

(1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst -Forstkurier-. Sind Pläne, Karten, Zeichnungen oder andere Anlagen selbst eine bekannt zu machende Angelegenheit, so kann diese durch Auslegung im Sitz der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Str. 15, 06722 Droyßig während der Dienststunden ersetzt werden (Ersatzbekanntmachung). Auf die Ersatzbekanntmachung wird unter Angabe des Gegenstandes des Ortes und der Dauer der Auslegung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst spätestens am Tage vor deren Auslegung hingewiesen.

Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, soweit nicht anderes vorgeschrieben ist. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt, an dem der Forstkurier den bekanntzumachenden Text enthält.

(2) Die Bekanntmachung von Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse, des Gemeindevwahlausschusses erfolgen in den nachfolgend aufgeführten Schaukästen:

OT Bergisdorf	Schulberg 13b
OT Großosida	Am Dorfplatz, Schmale Str. 4
OT Golben	Bushaltestelle, Golben 10
OT Droßdorf	Am Gemeindeamt, Schulweg 23
OT Rippicha	An der Feuerwehr, Gartenweg
OT Röden	Vor Grundstück Röden 3
OT Kuhndorf	Bushaltestelle gegenüber Hainicher Weg 16
OT Frauenhain	Frauenhainer Dorfstraße 1
OT Zetzschdorf	Vor Grundstück Zetzschdorf 7
OT Heuckewalde	Am Sportlerheim Pölziger Str. 27
OT Loitzschütz	Am Hirtenplatz, Heuckewalder Str. 19
OT Giebelroth	Vor Grundstück Giebelroth 13
OT Schellbach	Am Feuerwehrgerätehaus, Besenstr. 32a
OT Ossig	gegenüber Johann-Gottlob-Rössler-Str. 49
OT Lonzig	Feuerwehrgerätehaus Lonziger Hauptstraße 49

Die Aushängefrist beträgt, soweit nichts anderes bestimmt ist, eine Woche und beginnt eine Woche vor der Sitzung. Der Tag des Aushangs und der Tag der Abnahme zählen bei dieser Frist nicht mit. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages, der dem Tag des Aushangs an den/der dafür bestimmten Bekanntmachungstafel/n folgt, bewirkt.

(3) Auf die bekannt gemachten Satzungen und Verordnungen kann in Schaukästen hingewiesen werden (Hinweisbekanntmachung). Der Text bekannt gemachter Satzungen und Verordnungen wird im Internet unter [www.vgem-dzf.de](http://www.vgem-dzf.de) zugänglich gemacht. Weitere Bekanntmachungen nach Abs. 1 Satz 1 können ebenfalls unter dieser Internetadresse zugänglich gemacht werden. Die Satzungen können auch jederzeit im Verwaltungsgebäude Zeitzer Str. 15, 06722 Droyßig während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.

**VI. ABSCHNITT****Übergangs- und Schlussvorschriften****§ 17****Sprachliche Gleichstellung**

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten in jeweils weiblicher und männlicher Form

**§ 18****Inkrafttreten**

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Gutenborn vom 18.01.2010

zuletzt geändert mit 2. Änderungssatzung vom 24.06.2010 außer Kraft

**Genehmigungsvermerk**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Gutenborn wurde durch den Burgenlandkreis am 16.12.2014 (AZ 151103/G/52.207) genehmigt und wird hiermit ausgefertigt.

Gutenborn, den 30.12.2014




Kraneis  
Bürgermeister

### Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015 durch öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Gutenborn hat mit der Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze (Hebesatz-Satzung) vom 19.10.2010 folgende Hebesätze festgesetzt:

Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betrieb)	300 v. H.
Grundsteuer B (für Grundstücke)	400 v. H.
Gewerbsteuer	300 v. H.

Diese Hebesätze gelten seit dem 01.01.2010 und für die darauffolgenden Kalenderjahre.

Da bei der Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015 keine Änderung gegenüber dem Vorjahr eintritt, kann auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden verzichtet werden.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) in der derzeit geltenden Fassung die Grundsteuer für das Jahr 2015 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Sollten sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, werden Änderungsbescheide erteilt. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen diese Steuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachbereichsleiter Finanzen/Liegenschaften der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Str. 15, 06722 Droyßig, einzulegen.

Droßdorf, 16.01.2015




Kraneis  
Bürgermeister der Gemeinde Gutenborn

Aus gegebenem Anlass wird gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, das, ebenfalls **keine Gewerbesteuer-Vorauszahlungsbescheide** und **keine Hundsteuerbescheide** für das Kalenderjahr 2015 erteilt werden, da diese Bescheide auch für die Folgejahre Gültigkeit haben. Die Fälligkeiten und den zu zahlenden Betrag entnehmen Sie bitte Ihrem letzten Steuerbescheid.

**Ende amtlicher Teil**

**Nichtamtlicher Teil**

## PUHDYS - Frontmann Dieter Birr in Droßdorf

**Am Samstag, dem 14. Februar 2015  
wird der PUHDYS Frontmann Dieter Birr  
(MASCHINE) im Gemeindezentrum Droßdorf  
sein Buch „Maschine“ vorstellen.**

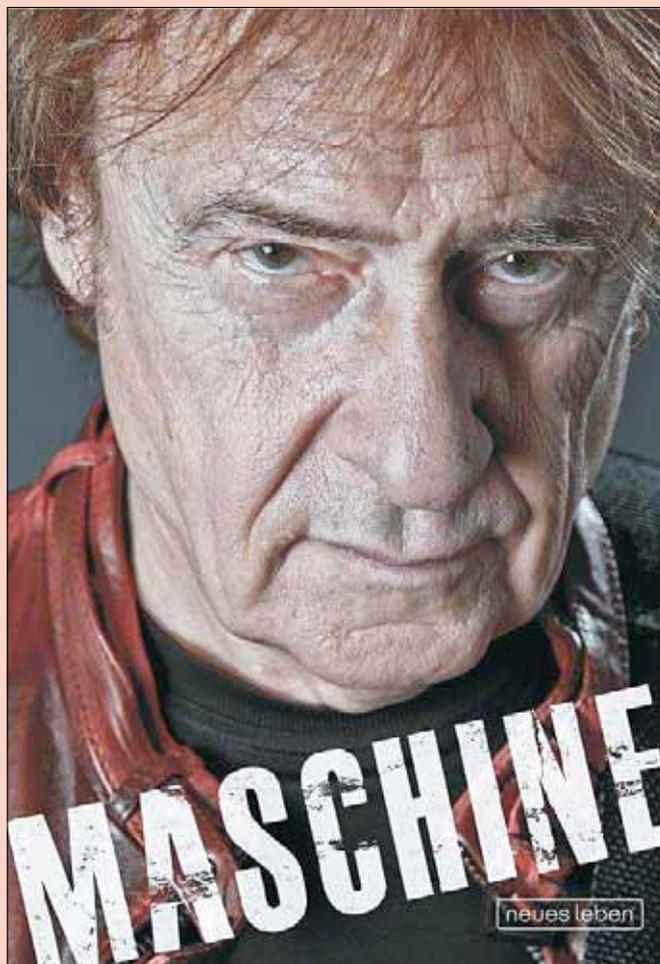
Dabei greift er auch zur Gitarre und wird die Veranstaltung mit Liedern der Puhdys und aus seinem Soloalbum musikalisch umrahmen.

Eintrittskarten zum Preis von 20,00 Euro gibt es im Büro des Bürgermeisters in Droßdorf (Schule), der Stadtinfo Zeitz und im B Stone Ticket Shop in Zeitz.

Karten an der Abendkasse kosten 25 Euro.

Beginn der Veranstaltung: 20:00 Uhr  
Einlass: ab 19:00 Uhr

Uwe Kraneis  
Bürgermeister



## Nachlese 18. Adventskonzert in Schellbach



Das Adventskonzert fand auf Einladung des Fördervereins am Sonntag, dem 14.12. statt und wurde von den Kinder- und Jugendabteilungen der Kantorei Zeitz unter Leitung von Herrn Clemens Bosselmann gestaltet.

Das Konzert wurde von einem festlich gestimmten Publikum, es waren ca. 100 Gäste aus den umliegenden Dörfern, aus Zeitz und aus Schellbach sowie einer weihnachtlich geschmückten Kirche umrahmt. Zu Gehör gebracht wurden unter anderem weihnachtliche Gesangsstücke aus dem Repertoire der Kurrende und der

Jugendkantorei sowie eine Choralbearbeitung von Johannes Brahms für Orgel.

Die Vielfalt der musikalischen Talente kam besonders im kammermusikalischen Vortrag des Blockflötenduetts Agnes und Ester Renker mit cellistischer Begleitung durch Kantor Clemens Bosselmann zum Ausdruck.

An der Stelle muss die vorbildliche Jugendarbeit des Herrn Bosselmann gewürdigt werden.

Der Förderverein sieht sich durch den guten Besuch und die erfreulich positiven Kommentare bei Glühwein und Stollen, in seiner fast zwanzigjährigen Arbeit bestätigt.

Die Spenden der Gäste wurden der Kantorei für die Jugendarbeit übergeben.

*W. Reis*  
Förderverein

## Schnee, Schnee, Schnee - kein Schnee so weit ich seh!

Mit solchen Widrigkeiten hatte auch der Weihnachtsmann am 06.12.2014 zu kämpfen, als er die Vereinsmitglieder des Traditionsvereins in Schellbach besuchte. Jedoch clever, wie so ein Weihnachtsmann ist, hatte er sich Räder an den Schlitten gebaut und war so in der Lage, jedem ein kleines Geschenk zu überreichen.

Mit Witz und viel Insiderwissen (man könnte denken, er war viel in Schellbach unterwegs) brachte er sofort unsere Runde zum Lachen und es kam sogleich eine heitere Stimmung für den ganzen Abend auf.

Unsere Weihnachtsfeier war auch in einem kleineren Kreis gemütlich. Alle stimmten Weihnachtslieder an und saßen noch bis weit in die Nacht zusammen. Als alle Gläser geleert und alle Lieder gesungen waren, machten wir uns auf den Heimweg, die Männer mit einer Flasche Bier im Gepäck,

die Frauen mit ihrem persönlichen „Hugo“ ...

So ist wieder ein Jahr in geselliger Runde zu Ende gegangen.

Der Vorstand möchte sich bei allen Helfern und Mitglieder recht herzlich bedanken, ohne deren tatkräftige Hilfe ein Gelingen dieser Feste nicht möglich wäre. Sei es bei der Vorbereitung und Organisation oder bei den nachträglichen Aufräumarbeiten, immer sind fleißige Helfer dabei.

Nicht zu vergessen - unserem tüchtigen und witzigen Weihnachtsmann gebührt ebenfalls Dank. Wir hoffen doch, dass er es in seinem Sommerquartier zu Ohren bekommt.

Damit verabschieden wir uns wieder einmal und wünschen allen ein gutes, gesundes und feierfreudiges Jahr 2015.

*Der Vorstand*  
Traditionsverein Schellbach

## Dank an die Sponsoren

Die Seniorengruppe Bergisdorf möchte sich auf diesem Wege bei allen Sponsoren und Helfern recht herzlich bedanken, die dazu beigetragen haben, dass die Zusammenkünfte sowie auch die Weihnachtsfeier so angenehm und gesellig durchgeführt werden konnte.

Wir danken den Sponsoren:  
Steuerbüro Monika Müller aus Bergisdorf  
J. & R. Samel aus Bergisdorf  
Gaststätte „Drei Linden“ Bergisdorf, Karola Worms  
Heizungsfirma Bernhard Kalbitz  
Autohandel Ismailov aus Golben  
Brunnenbauer Dieter Häselbarth aus Golben  
Jens Merkel aus Golben  
Bäcker Thomas Walther aus Golben

*Frau Graumann*



**Kretzschau**

## Amtlicher Teil

### Die nächste Gemeinderatssitzung der Gemeinde Kretzschau

Die nächste Gemeinderatssitzung der Gemeinde Kretzschau findet am 18.02.2015 um 19.00 Uhr im Sportlerheim Grana statt.

### Sprechstunde der Bürgermeisterin

Dienstag von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr im Büro Kretzschau oder nach Vereinbarung - Telefon: 03441 213049

### 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Kretzschau vom 16.09.2014

Aufgrund des § 10 i. V. m. den §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12 S.289 ff.) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15.10.2014 folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen

I.

#### § 4 Nr. 1 erhält folgende Formulierung:

1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 105 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA, wenn der Vermögenswert 5000,00 EUR übersteigt,

II.

#### § 6 Nr. 1 erhält folgende Formulierung:

1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 105 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA, bis zu einem Vermögenswert von 5000,00 EUR ,

III.

#### § 6 Nr. 3 ist zu streichen.

Besuchen Sie uns im Internet

**www.wittich.de**

**IV.****§ 6 wird um Abs. 3 ergänzt:**

(3) Können Anfragen der Gemeinderäte nach § 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA nicht sofort mündlich beantwortet werden, so erfolgt die Beantwortung die vom Verbandsgemeindebürgermeister vorbereitet werden kann, durch den Bürgermeister innerhalb von einer Frist von einem Monat schriftlich.

**V.****§ 7 erhält folgenden Wortlaut:**

Der Gemeinderat beschließt eine Nachtragssatzung gemäß § 103 Abs. 1 KVG LSA, wenn folgende Wertgrenzen überschritten werden:

1. Als erheblich im Sinne des § 103 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA gilt ein Fehlbetrag der 3 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens im Ergebnisplan des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
2. Als erheblich im Sinne des § 103 Abs. 2 Nr. 2 KVG LSA gelten zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen, die bei einzelnen Haushaltsposten in einem Verhältnis von 3 v. H. zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen (ohne Umschuldungen) übersteigen.
3. Als geringfügig im Sinne des § 103 Abs. 2 Nr. 3 KVG LSA gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitions- und Investitionsfördermaßnahmen, wenn sie im Einzelfall im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr als 3 v. H. der Gesamtinvestitionsauszahlungen überschreiten.

**VI.****Inkrafttreten**

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Genehmigungsvermerk**

Die 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Kretzschau wurde durch den Burgenlandkreis am 25.11.2014 (AZ 151103/G/52.275) genehmigt und wird hiermit ausgefertigt.

Kretzschau, den 26.11.2014




A. Just  
Bürgermeisterin

**Festsetzung der Grundsteuer****für das Kalenderjahr 2015  
durch öffentliche Bekanntmachung**

Die Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Kretzschau wurde am 13.10.2010 beschlossen und trat am 01.01.2011 in Kraft. Mit dieser Satzung wurden die Hebesätze zum Vorjahr nicht geändert.

Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliches Betriebe)	200 v.H.
Grundsteuer B (Grundstücke)	300 v.H.
Gewerbesteuer	300 v.H.

Somit tritt bei der Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015 keine Änderung gegenüber dem Vorjahr ein und es kann auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden verzichtet werden.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) in der zurzeit geltenden Fassung die Grundsteuer für das Jahr 2015 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Sollten sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, werden Änderungsbescheide erteilt. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen diese Steuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachbereichsleiter Finanzen/Liegenschaften der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig, einzulegen.

Kretzschau, 16.01.2015



Just  
Bürgermeisterin der Gemeinde Kretzschau

Aus gegebenen Anlass wird gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, dass ebenfalls keine **Gewerbesteuer-Vorauszahlungsbescheide** und keine **Hundesteuerbescheide** für das Kalenderjahr 2015 erteilt werden, da diese Bescheide auch für die Folgejahre Gültigkeit haben.

Die Fälligkeiten und den zu zahlenden Betrag entnehmen Sie bitte Ihrem letzten Steuerbescheid.

**Ende amtlicher Teil****Nichtamtlicher Teil****Gesprächsrunde am 16. Januar 2015**

Zum fünften Mal fand im Vereins- und Bürgerhaus in Gladitz die traditionelle Gesprächsrunde mit Politikern, Gewerbetreibenden, Landwirten, Ortswehren, Vertretern der Vereine, Kirchen sowie Kindereinrichtungen statt.

Frau Anemone Just, Bürgermeisterin der Gemeinde Kretzschau hat zu dieser Gesprächsrunde eingeladen, um das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen. Der Einladung waren 82 Personen gefolgt. Frau Just begrüßte alle Gäste, unter ihnen auch die Verbandsgemeindebürgermeisterin, Frau Hartung.

Am Anfang des Jahres ist die Gesprächsrunde eine angenehme Angelegenheit, miteinander ins Gespräch zu kommen. Ziel des Treffens sollte sein, über Erreichtes, neue Vorhaben und weitere Ziele zu informieren. In ihrer Ansprache lobte die Bürgermeisterin das Engagement sowie die gute Zusammenarbeit mit den Unternehmen aus Industrie, den Vereinen, der Ortswehren, Schulen und Kindereinrichtungen. Zum Abschluss wünschte Frau Just allen hier Anwesenden einen schönen Abend und das vorbereitete Buffet wurde hiermit eröffnet.



## Weihnachtsfeier

Am Donnerstag, dem 18. Dezember 2014 waren alle Seniorinnen und Senioren unserer Gemeinde recht herzlich auf den Saal der „Tollen Knolle“ zur Weihnachtsfeier eingeladen.

Es kamen viele Gäste. Herzlich begrüßte Frau Anemone Just, Bürgermeisterin der Gemeinde Kretzschau, alle Gäste. Allen Anwesenden wünschte sie eine schöne Weihnachtszeit und ein gutes Jahr 2015. Bei Kerzenlicht und weihnachtlicher Musik ließen sich alle den Kaffee, den Kuchen und die Plätzchen schmecken. Die Kinder aus der Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ Kretzschau erfreuten uns mit einem ansprechenden und vielseitigen Programm. Für ihre Darbietungen erhielten sie reichlich Beifall. Ein herzliches Dankeschön geht hiermit an die Kinder und ihre Erzieherinnen.

Herr Ingo Herziger sorgte für schöne Melodien und flotte Tanzmusik. Die Stimmung war gut.

Frau Just nahm dies gleichzeitig zum Anlass und verabschiedete und bedankte sich bei Frau Prescha für ihre gute Arbeit als Seniorenbetreuerin, die hiermit zum 31.12.2014 endet.

Ab 1. Januar 2015 wird Frau Gabriele Schmidt für unsere Gemeinde als Seniorenbetreuerin tätig sein.

Nach einem schmackhaften Abendessen traten die Seniorinnen und Senioren den Heimweg an. Schnell vergingen die schönen Stunden in der Vorweihnachtszeit.

Allen Organisatoren, dem Team der Gaststätte und den Mitwirkenden gilt ein herzliches Dankeschön.

gez. Heidrun Holuszek



Foto: Silvia Zimmermann

## Liebe Leserinnen und Leser!

Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches, unbeschwertes, gesundes Jahr 2015!

Nach den Ereignissen der ersten Wochen im Monat Januar möchte ich meine Gedanken dazu im folgenden Gedicht ausdrücken:

*„2014 ist vergangen.*

*2015 steht bevor.*

*Wird es der Welt den Frieden bringen?  
Tritt der gesunde Menschenverstand hervor?  
Kriege, Rassenhass sollten verschwinden,  
Flüchtlinge eine neue Heimat finden.*

*Wir haben doch nur die eine Welt -  
gestalten wir sie so, dass sie allen gefällt.*

*Schützen wir unseren Lebensraum,  
dann bleibt eine gesunde Natur für unsere  
Nachkommen kein Traum.*

*Alle Mütter, Väter, Kinder*

*- alle Menschen auf dem Erdenball -  
sollten ohne Ängste der Zukunft vertrauen.*

*Wenn jeder EINZELNE seinen kleinen Beitrag leistet,  
dann könnten wir 2015 auf*

*Solidarität, Freundschaft, Toleranz, Völkerverständigung,  
Menschlichkeit, Freiheit, Frieden und LIEBE bauen.“*

## Rückblick auf Weihnachten 2014

Der Weihnachtsmarkt in Salsitz auf dem Gelände der ehemaligen „Villa Neuhaus“, organisiert von der Familie Ham, war für alle Teilnehmer und Organisatoren ein gelungener Auftakt und stellte die Weichen für zukünftige Aktivitäten. Der Frauenverein unterstützte den

Weihnachtsmarkt mit einem Kuchenbasar. Gleichzeitig sammelten wir hier und bei der Rentnerweihnachtsfeier in Kretzschau und bei unserer eigenen Weihnachtsfeier Spenden für die Kinderkrebshilfe. Insgesamt konnten wir 300 € überweisen.



Frau Katja Bahlmann, Gemeinderätin in Droyßig, Fraktion „Die Linke“, war Ehrengast unserer Weihnachtsfeier im Sportlerheim Grana. Sie überbrachte uns die Einladung zum Bundestag nach Berlin und füllte gleichzeitig unsere Vereinskasse mit 50 € auf. Wir sagen „Danke!“ und freuen uns auf den Besuch in Berlin.

## Termine der Seniorennachmittage im Februar 2015 in der Gemeinde Kretzschau



Dienstag, 10.02.2015

Mittwoch, 11.02.2015

Donnerstag, 12.02.2015

Dienstag, 17.02.2015

OT Salsitz

OT Kretzschau

OT Grana

OT Manssdorf

Frau Schmidt  
Seniorenbetreuerin

## Vorinformation

Am Sonntag, dem 08.03.2015 findet ab 14.30 Uhr unser **9. Winternachmittag im Vereins- und Bürgerhaus Gladitz statt.**

Das Programm werden wir in der nächsten Ausgabe des

Forstkuriers, in der Super-Sonntag sowie an den Anschlagstafeln der Gemeinde Kretzschau bekannt geben.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



Als unsere Inge Tille (82 Jahre!) 2 lange Weihnachtsgedichte vortrug und Schülerin Pia Rudel ihr Weihnachtsprogramm darbot war die Weihnachtsstimmung perfekt. Noch besser wurde die Stimmung, als die liebevoll verpackten Geschenke von Linda Madry, Martina Möller und Silvia Zimmermann an alle Gäste verteilt wurden. „Chefköchin“ Gerlinde Thiveßen wartete mit

ihrem Team schon auf ihre Aussage: „Das Weihnachtsbuffet 2014 ist eröffnet.“

Für festliche Weihnachtsmusik und Tanzmusik sorgte unser Gerhard Thiveßen. Simone Prescha und Ingo Herziger vom Kegelerverein Kretzschau übernahmen die Gästebetreuung. Herzlichen Dank allen und auch unseren beiden Busfahrern Peter und Jürgen.



### Welche Ereignisse erwarten uns 2015?

- 2015 - ist das Internationale Jahr des Lichts der Vereinten Nationen. Nach einem kürzlichen Stromausfall in Salsitz, wissen sicherlich alle die Bedeutung des Lichtes zu schätzen.
- 2015 - Pilsen in Tschechien ist Kulturhauptstadt. Wir freuen uns mit den Bürgern im Nachbarland, bei einem Besuch in Pilsen waren wir von der Stadt begeistert.
- 2015 - unseren Fußballerinnen aus Deutschland drücken wir die Daumen bei der Weltmeisterschaft in Kanada vom 6. Juni bis 5. Juli.
- 2015 - Mailand begrüßt vom 1. Mai bis 31. Oktober Gäste aus aller Welt zur Weltausstellung „Expo 2015“.
- 2015 - ganz weit weg - in China, in Peking finden vom 29. August bis 6. September die Leichtathletikweltmeisterschaften statt. Unseren Athleten toi, toi, toi!
- 2015 - 25 Jahre Wiedervereinigung Deutschland - Ein Grund zum Feiern!

### Terminplanung des Vereins für 2015

Termin	Thema der Veranstaltung Ort/Verantw.
18.02.2015	Rentnerfasching in Pölzig <b>Pölzig/Berger</b>
25.02.2015	Musik und Spaß zur Faschingszeit <b>VR Salsitz/Fischer, Sparmann</b>
26.02.2015	Kegelabend <b>Sportlerheim Kretzschau/Herziger</b>
11.03.2015	Bad Muskau (Tagesfahrt) <b>Könitzer Travel</b>
18.03.2015	Frauentagsfeier mit Buchautor Dr. Adolphi <b>VR Salsitz/Wedmann, Bahlmann</b>
26.03.2015	Besuch im Landtag in Magdeburg Magdeburg/Wedmann, Bahlmann
01. - 02.04.2015	Besuch im deutschen Bundestag <b>Berlin/Wedmann, Bahlmann</b>
15.04.2015	Frühlingskräuter <b>VR Salsitz/Sparmann</b>
16.04.2015	Kegelabend <b>Sportlerheim Kretzschau/Herziger</b>
10. - 14.05.2015	Bildungsreise Mosel, Trier, Luxemburg <b>Könitzer Travel</b>
20.05.2015	Reisebericht <b>VR Salsitz/I. Zimmermann</b>
10.06.2015	Besuch der Hopfenanlage in Salsitz bei Familie Scheuerlein <b>Salsitz/Scheuerlein</b>
18.06.2015	Tagesfahrt ins Vogtland <b>Könitzer Travel</b>
25.07.2015	Gemeinsames Grillfest mit Kegelerverein <b>Festplatz Salsitz/Prescha, Wedmann</b>
19.08.2015	Besuch der Sportgaststätte Foody in Hohenmölsen/Nöhring <b>Hohenmölsen</b>
09.09.2015	Kegelabend <b>Sportlerheim Kretzschau/Herziger</b>
16.09.2015	Katharina von Bora (Vortrag von Pfarrer Köppen) <b>VR Salsitz/Köppen</b>
21.10.2015	25 Jahre Wiedervereinigung Vortrag: ehemal. Heimatkreis Zeitz (Seidel) <b>VR Salsitz/Seidel</b>
30.10. - 01.11.2015	Besuch im Quirle Häusl mit Konzert von Kathrin und Peter <b>Oberlausitz/Könitzer Travel</b>
12.11.2015	Ein Nachmittag mit Ilse Bähnert (Tagesausflug) <b>Könitzer Travel</b>
18.11.2015	Briefe der Familie Luther im 18. Jh. Vortrag von Sigrid Ritter <b>VR Salsitz/Ritter</b>
19.11.2015	Kegelabend <b>Sportlerheim Kretzschau/Herziger</b>
16.12.2015	Tagesausflug nach Bad Muskau <b>Könitzer Travel</b>
19.12.2015	Weihnachtsfeier des Vereins <i>unter Vorbehalt - Termin noch nicht bestätigt</i> <b>SH Grana/Thiveßen, S. Zimmermann</b>

Am 6. Februar wird unsere Vereinsdame Gerlinde Thiveßen 75 Jahre alt. Wir gratulieren ganz herzlich und wünschen beste Gesundheit, weiterhin viel Humor und von Herzen alles Gute! Für unsere Geburtstagskinder vom Januar bis März und auch für die geschätzten Leser möchten wir uns bis zum nächsten Mal mit folgendem Sinnspruch verabschieden:  
„Vielleicht gibt es schönere Zeiten; aber diese ist die unsere.“  
(J. P. Sartre)

A. Wedmann  
Vorsitzende Frauenverein Salsitz - Kleinosida

## Hollsteitzer „Geschichten“

Folge 51

## Rittmeister Caspar Friedrich von Ponickau

1648, im letzten Jahre des 30-jährigen Krieges, hatte der kurfürstliche Oberstleutnant **Friedrich Seyfarth von Ponickau** das Rittergut Hollsteitz erworben. Er besaß bereits die Rittergüter Tackau und Auligk. Das Gut Hollsteitz vererbte er 1663 an seinen Sohn **Hans Wilhelm von Ponickau**, während sein zweiter Sohn **Hans Friedrich von Ponickau** den elterlichen Stammsitz in Auligk übernahm. Letzterer und seine Ehefrau sind allerdings schon in jungen Jahren verstorben und hinterließen einen minderjährigen Sohn namens **Caspar Friedrich von Ponickau**.

Da der Junge eine „väterliche Hand“ benötigte, wollte man ihn zunächst zu seinem Onkel nach Hollsteitz „geben“, entschied sich aber schließlich für das Rittergut in Thierbach. Dort saß **Christoph von Posern**, der mit Sabina von Ponickau, einer Tante des jungen Caspar Friedrich, verheiratet war.

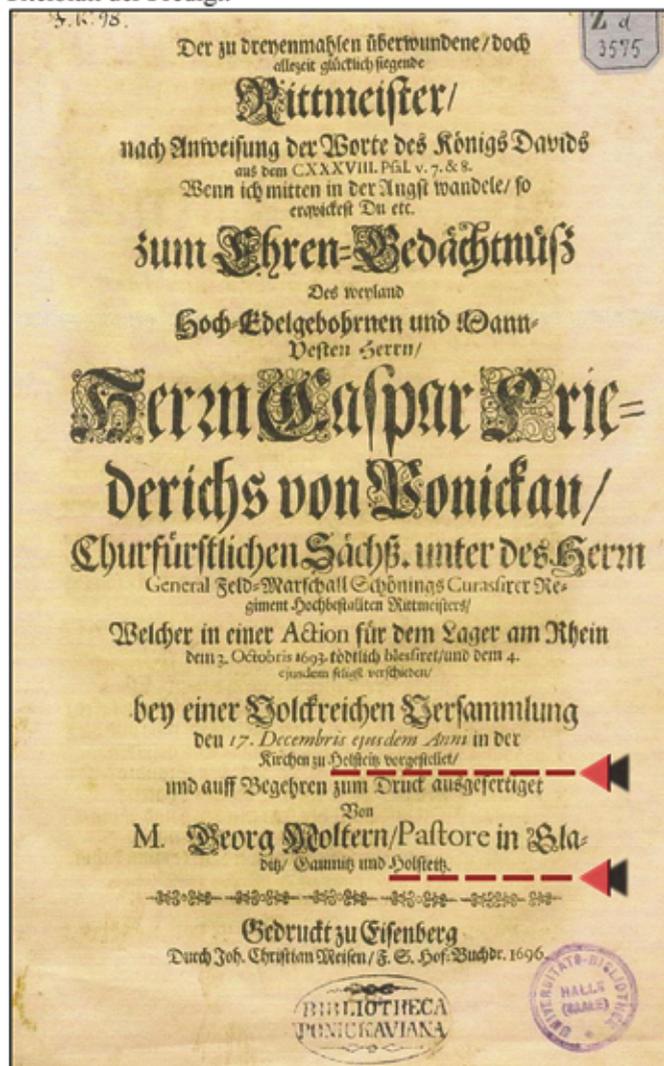
Caspar Friedrich verblieb sechs Jahre auf Thierbach und gelangte dann durch Fürsprache Christophs von Posern 1670 in Lüneburgische Dienste, „...dass er als einer von Adel im Kriege seine fortun suchen...(sprich: das Kriegshandwerk erlernen, d. Verf.) ... sollte“. Es heißt weiter: „In diesen Diensten hat er 14 Jahr als ein Reuter/corporal, Wachtmeister und Lieutenant sich rühmlich verhalten...“ und sogar in Ungarn gegen die Türken gekämpft. Nach 1685 wurde es allerdings etwas ruhiger mit dem Kriegsgetümmel, so dass Caspar Friedrich von Ponickau, wie viele seiner „Mitsstreiter“, vorübergehend „abgedancket“ wurde und nach Hause zurückkehren konnte. Caspar Friedrich ging allerdings nicht nach Auligk bzw. Thierbach, sondern er ließ sich bei Hans Wilhelm von Ponickau in **Hollsteitz** nieder. Hier verbrachte er zwei Jahre, wobei er in ständiger Erwartung auf neue kriegerische Einsatzbefehle hoffte. 1687 berief ihn dann zu seiner Freude der „glorwürdigste Churfürst von Sachsen, Herr Johann Georg der Dritte...“ zur Fahne, damit er „mit Dero Armee am Rhein wider die Krohn zu Frankreich ...“ marschieren solle. Er diente unter dem General-Feldmarschall von Flemmingen und hernach unter General-Feldmarschall von Schoeningen. Für seine Tapferkeit beförderte man ihn nach drei Jahren, in denen er mehrfach dem Tod entronnen war, zum Capitän=Lieutenant.

Anfang September 1693 geriet dann Caspar Friedrich von Ponickau leider in einen Streit mit dem **Rittmeister Marthfeldt**, bei dem es sich nicht umgehen ließ, den ehrenhaften Ausgang in einem Duell zu suchen.

Am Morgen des 4. September 1693 traten die beiden Kontrahenten zu Ross gegeneinander an, und es fügte sich, dass Caspar Friedrich von Ponickau sehr schwer verletzt wurde. Noch am Orte des Duells vergab er seinem Gegner und befahl seine Seele in die Hände Gottes. Man brachte den Todgeweihten in den nahe gelegenen kleinen Ort **Berbung**, wo er tags darauf in Anwesenheit des Feldpredigers und des Ortspfarrers „...sanft= und selig eingeschlaffen und darauf den 6. Septembris ... in der Kirche allda begraben worden. „

Caspar Friedrich von Ponickau muss wohl eine außerordentlich integere und angesehene Persönlichkeit gewesen sein, so dass man ihm zum ehrenden Gedenken am 17. Dezember 1693 eine große und „volkreiche“ Trauerfeier in der Kirche zu Hollsteitz abhielt. Die mehrteilige Trauerrede hielten der hiesige Pfarrer **Georg Molter** und der Pfarrer zu Kretzschau, **Abraham Avenarius**. Ersterer setzte sich dafür ein, dass diese Leichenpredigt 1696 bei Johann Christian Meisen zu Eisenberg gedruckt wurde. Sie befindet sich heute in der Universi-

tätsbibliothek Halle. **Bild 1** zeigt das sehr schön gestaltete Titelblatt der Predigt.



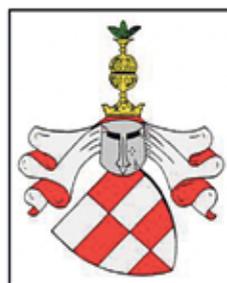
Während der Pfarrer Molter vor allem die Gottesfürchtigkeit, Tugendhaftigkeit und die Tapferkeit des im Alter von nur 41 Jahren Dahingegangenen rühmte, gab der Kretzschauer Pfarrer Avenarius seiner Teilpredigt einen lockeren, fast humorvollen „Anstrich“. Er nahm Bezug auf das Wappen derer von Ponickau, das ich erfreulicherweise auffinden konnte (Bild 2). Demnach könnten die Brettspielartige Farbgebung des Schildes und der doppelte Trinkbecher über der Krone durchaus Symbole sein, die die freizügigere Seite der Lebensführung des Kriegsmannes widerspiegeln. Zugleich stellte er aber selbst seine Vermutung in Abrede, um die anwesenden hochedlen Trauergäste, denen ja das gleiche Wappen zu Eigen war, nicht zu verärgern.

Das Auffinden dieser Leichenpredigt hat aber für die Geschichte von Hollsteitz noch eine weitaus größere Bedeutung, als die Informationen über Caspar Friedrich von Ponickau. Wir wissen, dass unsere heutige Kirche im Jahr 1743 erbaut und im Jahre 1866 grundlegend umgestaltet, erweitert und saniert wurde. Es fanden sich jedoch bisher keine Hinweise auf eine **Vorläuferkirche**. Eine solche muss es ja nun wahrhaftig gegeben haben, wenn darin 50 Jahre vor dem Neubau am 17. Dezember 1693 eine so „volkreiche“ Trauerfeier stattgefunden hat.

**Bilder:**

Uni-Bibliothek Halle  
und Wikipedia

Dr. Leopold Kühnberg, Hollsteitz



# Schnaudertal



## Amtlicher Teil

### Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag von 17.00 Uhr - 18.00 Uhr im Gemeindebüro Wittgendorf, Gartenstraße 30 oder nach Vereinbarung - Telefon: 034423 21274

### Festsetzung der Grundsteuer

#### für das Kalenderjahr 2015 durch öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Schnaudertal hat in der Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze (Hebesatz-Satzung) vom 28.10.2010 zuletzt geändert am 28.08.2014 folgende Hebesätze festgesetzt:

Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliches Betriebe)	300 v.H.
Grundsteuer B (Grundstücke)	400 v.H.
Gewerbsteuer	375 v.H.

Die Hebesätze für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) sowie für die Grundstücke (Grundstücke B) gelten seit dem 01.01.2011 und für die darauffolgenden Kalenderjahre. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer gilt seit dem 01.01.2015.

Da bei der Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015 keine Änderung gegenüber dem Vorjahr eintritt, kann auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden verzichtet werden.

Für all diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) in der zurzeit geltenden Fassung die Grundsteuer für das Jahr 2015 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Sollten sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diese Steuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachbereichsleiter Finanzen/Liegenschaften der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig, einzulegen.

Schnaudertal, 14.01.2015

Schulze  
Bürgermeister der Gemeinde Schnaudertal

Aus gegebenem Anlass wird gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, dass ebenfalls **keine Hundesteuerbescheide** für das Kalenderjahr 2015 erteilt werden, da diese Bescheide auch für die Folgejahre Gültigkeit haben.

Die Fälligkeiten und den zu zahlenden Betrag entnehmen Sie bitte Ihrem letzten Steuerbescheid.

**Ende amtlicher Teil**

## Nichtamtlicher Teil

### Seniorentreffen

Im Namen der Seniorentreffs Bröckkau, Großpörthen und Wittgendorf gratulierte Frau Martin dem Bürgermeister der Gemeinde Schnaudertal, Herrn Hans-Hubert Schulze, im Januar zum 60. Geburtstag.

Die Weihnachtsfeier der Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Schnaudertal wurde in Bröckkau durch das Programm der Kinder der Kindertagesstätte „Abenteuerland“ tatkräftig unterstützt. Der Bürgermeister Schulze ließ es sich nicht nehmen, den Kindern persönlich mit Süßigkeiten zu danken.

Auch in Großpörthen gab es ein gemeinsames Treffen im alten Jahr 2014. Hier wurden Adventslieder von Rosalie Karius dargebracht, welches wieder ein sehr tolles Erlebnis war.

Unsere nächsten gemeinsamen Treffen der Senioren sind wie folgt:

**Bröckkau**  
am 10.02.2015

**Großpörthen**  
am 12.02.2015

**Wittgendorf**  
am 04.02.2015

Der Seniorenfasching der Volkssolidarität findet am Samstag, dem 07.02.2015 statt.

Bitte melden Sie sich vorab wegen eines Hol- und Bringdienstes.

Sie können sich melden unter der Tel.-Nummer: 03441 715357.

Scheuen Sie sich nicht, auf den Anrufbeantworter zu sprechen, sollte ich nicht erreichbar sein.

Seniorenbetreuerin  
Karin Martin



### + + + Danke, Danke, Danke + + +

Für die zahlreichen Gratulanten anlässlich meines „runden“ Geburtstages möchte ich mich herzlich bedanken.

Mein Dank gilt allen Bürgern der Gemeinde Schnaudertal, allen Seniorinnen und Senioren und den Vereinen sowie den vielen ehrenamtlich Tätigen.

Natürlich danke ich auch den Gratulanten, die nicht in der Gemeinde Schnaudertal wohnen.

Schulze  
Bürgermeister

## Wetterzeube



### Amtlicher Teil

#### Die nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung der Gemeinde Wetterzeube findet am 23.02.2015 um 19.00 Uhr im Versammlungsraum Haynsburg statt.

#### Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Dienstag von 15.00 Uhr - 17.00 Uhr in Wetterzeube und

Dienstag von 17.30 Uhr - 19.00 Uhr in Haynsburg

oder nach Vereinbarung - Telefon: 036693 2225

#### Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wetterzeube,

am Anfang des Jahres möchte ich Ihnen im Namen des Gemeinderates unserer Gemeinde und natürlich auch in meinem persönlichen Namen alles Gute, viel Gesundheit und Glück für das neue Jahr 2015 wünschen. Zugleich möchte ich mich bei den vielen Einwohnern bedanken, die sich in ihren Ortsteilen ehrenamtlich engagiert haben, sei es in Vereinen, bei der Seniorenbetreuung, als Gästeführer, als Mitglied in den drei Ortsfeuerwehren oder Grünanlagen und Beete gepflegt haben. Viele Einwohner wissen am besten selbst, wie sie sich eingebracht und engagiert haben, all diesen noch mal ein herzliches Dankeschön, verbunden mit der Hoffnung, dass sie sich auch im neuen Jahr für das Allgemeinwohl einsetzen.

Bedanken möchte ich mich auch bei den Einwohnern die die Arbeit des Gemeinderates und Bürgermeisters kritisch betrachtet haben, die Hinweise gaben, Vorschläge machten und auch großes Verständnis zeigten für Beeinträchtigungen wie Straßensperrungen, Baumaßnahmen, Lärm und Dreck und das alles mit großer Geduld ertragen haben.

Das Jahr 2014 war für uns alle wieder ein sehr arbeits- und ereignisreiches Jahr, was positive und negative Ereignisse mit sich brachte. Das negativste Ereignis war unbestritten die Schließung unserer Grundschule am 31.07.2014. Trotz aller Bemühungen den Standort unserer Grundschule zu erhalten, sind wir für unseren Einsatz nicht belohnt worden und unsere Grundschule wurde geschlossen. Uns blieb nur noch, ein letztes

Mal gemeinsam mit den Kindern, Eltern, Lehrern und Vereinen ein Abschiedsfest zu feiern. Trotz aller Argumente, die schon oft dargelegt wurden, gab es kein Einsehen bei einem Großteil des Verbandsgemeinderates, die an dem Beschluss festhielten, unsere Grundschule zu schließen.

Wir als Gemeinde hatten noch einmal alles versucht, auch mit baulichen Maßnahmen. So wurde für Kita und Grundschule die Kleinkläranlage neu gebaut und zusammen mit der MDR-Sendung „Mitmachen statt meckern“ und vielen Helfern ein barrierefreier Zugang zum Schulgebäude gebaut. Wir versuchen trotzdem noch, einen neuen Träger für unsere Grundschule zu finden und stehen im Kontakt. Aber zum jetzigen Zeitpunkt ist die Schule erst einmal geschlossen und nur noch die Hortbetreuung der Kinder wird in diesem Gebäude durchgeführt.

Bis zum 30.06.2015 ist die Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst noch Mieter des Gebäudes und danach können wir als Gemeinde wieder frei darüber verfügen.

Es gab aber natürlich auch viele positive Ereignisse. Unsere Gemeinde beteiligte sich am Dorfwettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ mit den drei Ortsteilen Haynsburg, Breitenbach und Wetterzeube, dabei wurden Breitenbach und Haynsburg mit dem 3. Platz prämiert. Wetterzeube kam mit zwei weiteren Orten auf den 1. Podestplatz. Das war eine große Ehre für uns alle aber auch Verpflichtung, denn nun sind wir Teilnehmer am Landeswettbewerb und müssen uns im Jahr 2015 mit weiteren schönen Orten unseres Landes messen. Dafür werden wieder ehrenamtliches Engagement, freiwillige Arbeitseinsätze und gute Ideen benötigt, um gut abzuschneiden.

Das Jahr 2014 war aber auch geprägt durch eine rege Bautätigkeit im Gemeindegebiet. Die Bahnbrücke in Wetterzeube wurde nach 2-jähriger Bauzeit fertig gestellt, sodass die Zufahrten zum Sportplatz und der Feuerwehr wieder frei sind. Die ersten Fluthilfegelder sind bei der Gemeinde angekommen und 39.000,00 EUR wurden in das Sportlerheim Wetterzeube verbaut, sodass zum Saisonbeginn 2014/2015 unsere 1. Männermannschaft die Sportanlage wieder nutzen konnte.

Weitere Baumaßnahmen waren die Kläranlagen in der Schulstraße 9, der Hauptstraße 11 und die Kleinkläranlagen auf den Sportplätzen Wetterzeube und Breitenbach. Mit Fluthilfegeldern wurde der Parkplatz in Koßweda wieder hergestellt und unter der Brücke über die Elster am Bahnhof Haynsburg Schäden beseitigt.

Für Hochwasserschutzmaßnahmen in Raba, Koßweda, Pötewitz und am Wehr in Wetterzeube sind wir in der Planung, dafür sind auch die ersten Gelder vom Landesverwaltungsamt eingegangen.

Trotz dass wir das 2. Jahr hintereinander keinen Haushaltsplan für die Gemeinde besaßen, ist es gelungen, Straßenreparaturarbeiten in Dietendorf und an der Schneidemühle durchzuführen. Viele Unterhaltungsarbeiten an unseren 60 kommunalen Wohnungen, Spielplätzen, Sportanlagen, Kindereinrichtungen, Schule, Turnhalle, Straßenbeleuchtung, Winterdienst und Straßenbegleitgrün wurden durch unsere Gemeindehandwerker erledigt. Mit Unterstützung der ZIAG gelang es uns, geförderte Maßnahmen mit 1-EUR-Beschäftigten durchzuführen.

Das vergangene Jahr bestand natürlich nicht nur aus Arbeit, sondern es fand auch ein reges Vereinsleben in unseren 16 Ortsteilen statt. Viele Vereine bereicherten durch toll organisierte Feste und Veranstaltungen unser Gemeindeleben und lockten viele, viele Besucher und Zuschauer an.

Alle Veranstaltungen zeugten von einer sehr guten Qualität und Professionalität, sodass von Besuchern aus nah und fern immer wieder nur lobende Worte zu hören waren. Deshalb ist es mir ein Bedürfnis, mich bei allen Vereinen unserer Gemeinde recht herzlich zu bedanken und ihnen auch in diesem Jahr viele Besucher bei ihren Festen zu wünschen.

Für das Jahr 2015 hat der neu gewählte Gemeinderat sich trotz finanzieller Engpässe einiges vorgenommen. Die im Jahr 2014 nicht mehr begonnene Maßnahme im OT Breitenbach (Dorfbeleuchtung) soll nun im Frühjahr beginnen.

Ein Nutzungskonzept für das Gebäude Grundschule und für die Haynsburg soll erarbeitet werden.

Liebe Einwohner, ich wünsche uns Kraft, Ausdauer und gutes Gelingen, unterstützen Sie weiterhin den Gemeinderat, die Angestellten der Gemeinde, die Vereine und natürlich mich als Bürgermeister. Mischen Sie sich weiterhin kritisch auch ins politische Leben der Gemeinde ein.

In diesem Sinne ein gutes Gelingen

Ihr Bürgermeister Frank Jacob

## Festsetzung der Grundsteuer

### für das Kalenderjahr 2015 durch öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Wetterzeube hat mit der Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze (Hebesatz-Satzung) vom 15.11.2010 zuletzt geändert am 24.10.2011 folgende Hebesätze festgesetzt:

Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	300 v. H.
Grundsteuer B (für Grundstücke)	400 v. H.
Gewerbsteuer	375 v. H.

Der Hebesatz für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) gilt seit dem 01.01.2010 und für die darauffolgenden Kalenderjahre. Der Hebesatz für die Gewerbsteuer und für die Grundstücke (Grundsteuer B) gilt seit dem 01.01.2012 und für die darauffolgenden Kalenderjahre.

Da bei der Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015 keine Änderung gegenüber dem Vorjahr eintritt, kann auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden verzichtet werden.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) in der derzeit geltenden Fassung die Grundsteuer für das Jahr 2015 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Sollten sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diese Steuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachbereichsleiter Finanzen/Liegenschaften der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Str. 15, 06722 Droyßig, einzulegen.

Wetterzeube, 16.01.2015



Jacob  
Bürgermeister der Gemeinde Wetterzeube

Aus gegebenem Anlass wird gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, dass ebenfalls keine **Gewerbsteuer-Vorauszahlungsbescheide** und keine **Hundsteuerbescheide** für das Kalenderjahr 2015 erteilt werden, da diese Bescheide auch für die Folgejahre Gültigkeit haben.

Die Fälligkeiten und den zu zahlenden Betrag entnehmen Sie bitte Ihrem letzten Steuerbescheid.

**Ende amtlicher Teil**

## Nichtamtlicher Teil

### Neujahrskonzert auf der Haynsburg

Am 6. Januar 2015 fand auf der Haynsburg im „Sidoniusturm“ das seit 19 Jahren vom Heimatverein Haynsburg e. V. organisierte Konzert zum neuen Jahr statt. Mit den besten Wünschen, Gesundheit und Erfolg für das neue Jahr wurden die Gäste der Veranstaltung durch den Vereinsvorsitzenden im Namen des Heimatvereins Haynsburg e. V. und der Gemeinde Wetterzeube in der Burgkapelle auf der Haynsburg begrüßt.

Ab 16:00 Uhr erlebten die Besucher in der bis auf den letzten Platz gefüllten Burgkapelle eine gute Stunde ein unterhaltsames und amüsantes Programm. Die Zeitzer Musikschule „Streichen, Zupfen, Singen“ unter der Leitung von Thomas Illgen und Mario Pee, gestaltete das Programm, durch welches Gisela Reimann führte. Mit klassischer und moderner Musik, Selbstkomposition, Gedichten und Geschichten wurden

die Gäste zum Mitsingen, Klatschen und Schmunzeln bewegt. Zugabe und Beifall zeigten, dass der Haynsburger Heimatverein eine gelungene Veranstaltung zum kulturellen Auftakt in der Gemeinde Wetterzeube organisiert hatte.

Nochmals alles Gute für 2015 und die Hoffnung, dass man sich bei der einen oder anderen Veranstaltung in der Gemeinde Wetterzeube mit seinen Ortsteilen wiedersieht.

Mit der Einladung zu den Veranstaltungen

- 100. Geburtstag A. O. Schwede
- in Breitenbach zum Indianerfest
- in Wetterzeube zum Pfingstbaumsetzen
- in Haynsburg zum Weihnachtsmarkt der Gemeinde Wetterzeube

wurden die Besucher und die großen und kleinen Künstler verabschiedet.



## Verspätete Neujahrsgrüße

Der Januar ist nun fast vergangen,  
das Jahr hat längst angefangen.  
Dann kommen wir auch noch herbei,  
als wäre es uns einerlei.  
Wir haben's verschitzt, wir geben es zu,  
drum schicken wir jetzt im Nu  
einen späten Neujahrsgruß dazu.



Liebe Musikfreunde und alle die uns kennen und sich für die Schalmeyenmusik interessieren.  
Wir wünschen nachträglich ein gesundes, erfolgreiches, glückliches frohes Jahr 2015 mit vielen musikalischen Highlights.  
Wir danken allen, die uns im vergangenen Jahr unterstützt haben und hoffen weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit.

Eure Schalmeyenkapelle Wetterzeube e. V.

## Winterzauber Roman(T)ik

### Winterwanderung in und um die Haynsburg

Am Sonntag, dem 8. Februar 2015 führt der Heimatverein Haynsburg e. V. seine Winterwanderung in und um die Haynsburg durch.  
Für interessierte Wanderfreunde ist 14:00 Uhr Treffpunkt im Innenhof der Haynsburg.  
Für die Wanderung mit Wissenswertem und kleinen Über-

raschungen ist ein Unkostenbeitrag von 3,00 Euro je Teilnehmer zu entrichten.  
Gegen 17:00 Uhr wird der Winterausflug auf der Haynsburg abgeschlossen.  
Dazu laden der Heimatverein Haynsburg e. V. und der Naturpark Saale - Unstrut - Triasland e. V. alle Wanderlustigen ein.



Die Gemeinde Wetterzeube möchte allen Frauen zu Ihrem Ehrentag recht herzlich gratulieren und lädt hiermit zu einer kleinen Feierstunde am



## 8. März 2015

ins **Dorfgemeinschaftshaus**

nach Wetterzeube ein.

Beginn: **15.00 Uhr**  
mit Kaffee und Kuchen. Die Musikschule „Anna Magdalena Bach“ wird mit einem kleinen Programm auftreten.



Für Speisen und Getränke (Kaffee und Kuchen sowie kleiner Imbiss) ist ein Unkostenbeitrag von 5,00 € zu entrichten.

*Gute Laune ist mitzubringen!*

Wir bitten um telefonische Rückmeldung Ihrer Teilnahme unter 036693/22225 (Gemeinde) bis spätestens **02.03.15!**

## Das gibt es eigentlich nicht...

**Sie haben kein Amtsblatt bekommen und müssen es beim Nachbarn lesen...**

...dann sollten Sie schnell zum Telefon greifen, damit die nächste Ausgabe ganz sicher bei Ihnen ankommt!

Unsere Info-Hotline ist für Sie besetzt.  
Mo. - Fr. 7.30 - 16.00 Uhr

**Tel.: 0 35 35/48 91 11**

**Fax: 0 35 35/48 92 44**



www.wittich.de



### Forstkurier

Der Forstkurier ist Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst mit den Gemeinden Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube

**Herausgeber:** Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst,

**Redaktion:** Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig

**StB-Öffentlichkeitsarbeit:** Herr Huhnstock  
Telefon (034425) 41425, Telefax (034425) 27187, E-Mail: info@vgem-dzf.de, Internet: www.vgem-dzf.de

**Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

Verbandsgemeindebürgermeisterin

Die öffentlichen Meinungen und Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder.

**Verlag und Druck:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,

An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

**Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agn/herzberg

Für die Inhalte der Anzeigen wird keine Haftung übernommen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel 1 x monatlich bei erhöhtem oder vermindertem Veröffentlichungsbedarf auch abweichend. Es wird kostenlos an die Haushalte der Verbandsgemeinde Droyßiger Zeitzer Forst als Briefkastenwurfsendung verteilt soweit dies technisch möglich ist.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## Veranstaltungskalender der Gemeinde Wetterzeube

### 1. Halbjahr 2015

Datum	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
<b>Februar</b>			
08.02., 14.00 Uhr	Winterwanderung	Haynsburg, Innenhof Burg	Heimatverein Haynsburg
<b>März</b>			
08.03., 15.00 Uhr	Frauentagsfeier	Dorfgemeinschaftshaus Wetterzeube	Gemeinde Wetterzeube
<b>April</b>			
02.04., 18.00 Uhr	Osterfeuer	Festwiese am Staubecken Dietendorf	Dietendorfer e. V.
02.04., 18.00 Uhr	Osterfeuer	Breitenbach, Lämmertriebe	FFW- + Traditionsverein Breitenb.
05.04.,	Ostergottesdienst	Kirche Schkauditz	Schkauditzer Heimat-+Kichenverein
16.04., 16.00 Uhr	Buchlesung A.O. Schwede	Sidoniusturm Haynsburg	Heimatverein Haynsburg
26.04., 13.30 Uhr	Frühlingswanderung	Haynsburg, Innenhof Burg	Heimatverein Haynsburg
30.04., 19.00 Uhr	Maibaumsetzen	Breitenbach, Grüner Anger	FFW- + Traditionsverein Breitenb.
<b>Mai</b>			
01.05.	Anradeln der Weinroute mit Weinverkostung	Burgschänke Haynsburg, Trebnitzer Beeren- & Straußenhof Wetterzeuber Bischofsleite (Seeliger), Ziegenhof Schleckweda	
01.05., 15.00 Uhr	Maibaumsetzen	Festwiese am Staubecken Dietendorf	Dietendorfer e. V.
02.05.,	Feuerwehrfest	Wetterzeube, FFW-Haus	FFW Wetterzeube
23.05., 06.00 Uhr	Weckruf der Schalmeyenka- pelle	Ortsteile der Gemeinde Wetterzeube	Schalmeyenkapelle
23.05., 15.00 Uhr	Pfingstbaumsetzen	Wetterzeube, Festwiese	Gemeinde Wetterzeube
<b>Juni</b>			
13.06.,	Alte-Herren-Turnier	Breitenbach, Sportplatz	VSG Breitenbach
20.06.,	Sonnenwendlauf	Sportplatz Breitenbach	VSG Breitenbach

## Geburtstage

Die Verbandsgemeindebürgermeisterin  
und die Bürgermeister der  
Mitgliedsgemeindengratulieren ihren Jubilaren  
recht herzlich zum Geburtstag  
und wünschen beste Gesundheit

### Gemeinde Gutenborn

#### OT Bergisdorf

Frau Gisela Starke	am 30.01.	zum 79. Geburtstag
Frau Monika Stöhr	am 07.02.	zum 71. Geburtstag
Frau Wally Landmann	am 09.02.	zum 87. Geburtstag
Frau Walli Samel	am 23.02.	zum 85. Geburtstag

#### OT Droßdorf

Frau Rosemarie Voß	am 07.02.	zum 79. Geburtstag
Herrn Karl Beret	am 11.02.	zum 70. Geburtstag
Herrn Alfred Meisenzahl	am 12.02.	zum 80. Geburtstag
Frau Edda Soff	am 14.02.	zum 72. Geburtstag

#### OT Frauenhain

Herrn Siegfried Hoffmann	am 01.02.	zum 73. Geburtstag
Frau Sieglinde Engelhardt	am 09.02.	zum 74. Geburtstag

#### OT Giebelroth

Frau Irene Weckel	am 12.02.	zum 74. Geburtstag
Frau Johanna Näther	am 13.02.	zum 80. Geburtstag
Frau Helene Schulze	am 19.02.	zum 88. Geburtstag

#### OT Golben

Herr Erhard Lützkendorf am 20.02. zum 82. Geburtstag

#### OT Großosida

Herrn Rudolf Enke am 13.02. zum 79. Geburtstag

#### OT Heuckewalde

Frau Renate Fischer am 11.02. zum 73. Geburtstag  
 Frau Lucie Leuthold am 13.02. zum 76. Geburtstag  
 Herrn Wilfried Bajorat am 20.02. zum 72. Geburtstag  
 Herrn Siegmur Müller am 20.02. zum 71. Geburtstag

#### OT Lonzig

Herrn Manfred Schaar am 05.02. zum 82. Geburtstag

#### OT Ossig

Frau Vollrath, Maria am 30.01. zum 90. Geburtstag  
 Herrn Harald Müller am 21.02. zum 71. Geburtstag  
 Frau Helga Wächter am 25.02. zum 75. Geburtstag

#### OT Rippicha

Herrn Horst Hoffmann am 01.02. zum 72. Geburtstag  
 Frau Alice Hörtzsch am 03.02. zum 86. Geburtstag  
 Herr Herbert Spotke am 08.02. zum 87. Geburtstag

#### OT Schellbach

Herrn Gerd Hollnack am 25.02. zum 74. Geburtstag  
 Herrn Jürgen Weber am 26.02. zum 73. Geburtstag

#### OT Zetzschdorf

Frau Isolde Prüfe am 12.02. zum 76. Geburtstag

**Gemeinde Kretzschau**

Herrn Walter Kraus	am 31.01.	zum 81. Geburtstag
Frau Marianne Schwager	am 02.02.	zum 70. Geburtstag
Herr Klaus Kaufmann	am 03.02.	zum 75. Geburtstag
Herr Günter Schmidt	am 03.02.	zum 85. Geburtstag
Herr Karl Reiter	am 04.02.	zum 78. Geburtstag
Frau Gerlinde Thiveßen	am 06.02.	zum 75. Geburtstag
Herr Jürgen Kresse	am 07.02.	zum 70. Geburtstag
Herr Günter Geschinsky	am 09.02.	zum 78. Geburtstag
Frau Monika Pilz	am 09.02.	zum 71. Geburtstag
Frau Wilma Radschiner	am 13.02.	zum 90. Geburtstag
Frau Marie Reichenbach	am 13.02.	zum 90. Geburtstag
Herr Hans Seydel	am 13.02.	zum 79. Geburtstag
Frau Sieglinde Zirm	am 13.02.	zum 74. Geburtstag
Frau Gudrun Wondratschke	am 20.02.	zum 72. Geburtstag
Frau Annemarie Geschinsky	am 21.02.	zum 74. Geburtstag
Frau Jutta Böhmer	am 25.02.	zum 76. Geburtstag

**OT Döschwitz**

Frau Hilma Eckstädt	am 13.02.	zum 87. Geburtstag
Frau Marianne Grajek	am 15.02.	zum 77. Geburtstag

**OT Gladitz**

Herr Artur Makus	am 30.01.	zum 77. Geburtstag
Herr Siegfried Baumgart	am 11.02.	zum 70. Geburtstag

**OT Grana**

Herr Günter Dettler	am 05.02.	zum 77. Geburtstag
Frau Brunhilde Kroke	am 19.02.	zum 72. Geburtstag
Frau Gerda Rosenkranz	am 19.02.	zum 94. Geburtstag

**OT Hollsteitz**

Frau Brigitte Seyfarth	am 01.02.	zum 85. Geburtstag
Frau Monika Herbst	am 20.02.	zum 75. Geburtstag
Frau Betti Hold	am 26.02.	zum 75. Geburtstag

**OT Kirchsteitz**

Frau Elfriede Biereigel	am 01.02.	zum 86. Geburtstag
Herr Peter Schmitz	am 02.02.	zum 74. Geburtstag
Herr Günther Künzl	am 03.02.	zum 71. Geburtstag
Frau Marga Rentsch	am 09.02.	zum 71. Geburtstag
Herr Walter Rentsch	am 14.02.	zum 72. Geburtstag
Herr Hans Kunze	am 17.02.	zum 92. Geburtstag

**OT Näthern**

Herr Fritz Schleif	am 12.02.	zum 79. Geburtstag
Frau Brigitte Cornelius	am 13.02.	zum 73. Geburtstag

**OT Salsitz**

Frau Helga Pauli	am 09.02.	zum 78. Geburtstag
Herr Norbert Hoffmann	am 10.02.	zum 74. Geburtstag
Frau Marlies Findeis	am 11.02.	zum 72. Geburtstag
Frau Hermine Szyszka	am 14.02.	zum 77. Geburtstag

**Gemeinde Schnaudertal****OT Bröckau**

Frau Ilse Braune	am 10.02.	zum 85. Geburtstag
Frau Hanna-Lore Penndorf	am 10.02.	zum 86. Geburtstag
Frau Monika Gentsch	am 17.02.	zum 71. Geburtstag
Herr Clemens Penndorf	am 17.02.	zum 83. Geburtstag
Herr Bernd Gentsch	am 19.02.	zum 76. Geburtstag
Herr Waldemar Schmidt	am 26.02.	zum 72. Geburtstag

**OT Hohenkirchen**

Frau Gertrud Zimmermann	am 04.02.	zum 93. Geburtstag
-------------------------	-----------	--------------------

**OT Kleinpörthen**

Frau Anie Valdix	am 06.02.	zum 76. Geburtstag
------------------	-----------	--------------------

**OT Nedissen**

Frau Ingeborg Bensch	am 30.01.	zum 80. Geburtstag
Herr Dietmar Gentsch	am 08.02.	zum 70. Geburtstag

**Gemeinde Wetterzeube****Wetterzeube**

Frau Karin Stiller	am 03.02.	zum 71. Geburtstag
Frau Irmgard Worschiscek	am 04.02.	zum 88. Geburtstag
Herr Dr. Achim Schramm	am 05.02.	zum 71. Geburtstag
Frau Ingrid Mückenheim	am 07.02.	zum 75. Geburtstag
Frau Gertrud Karl	am 08.02.	zum 86. Geburtstag
Frau Erna Giesel	am 11.02.	zum 92. Geburtstag

Herr Wolfgang Wagenbreth	am 14.02.	zum 73. Geburtstag
Frau Lieselotte Paul	am 17.02.	zum 86. Geburtstag
Frau Erika Hilscher	am 18.02.	zum 83. Geburtstag
Frau Karin Graul	am 20.02.	zum 70. Geburtstag
Frau Inge Aderhold	am 24.02.	zum 82. Geburtstag

**OT Breitenbach**

Frau Anna Meißner	am 11.02.	zum 87. Geburtstag
Frau Margot Rohland	am 14.02.	zum 70. Geburtstag
Frau Waltraut Sträßner	am 16.02.	zum 87. Geburtstag

**OT Goßra**

Herr Günter Paunack	am 16.02.	zum 81. Geburtstag
Frau Ursula Meyer	am 21.02.	zum 76. Geburtstag
Frau Inge Dworschak	am 23.02.	zum 83. Geburtstag
Frau Ursula Gladitzsch	am 23.02.	zum 70. Geburtstag

**OT Katersdobersdorf**

Herr Rolf Schütze	am 03.02.	zum 74. Geburtstag
-------------------	-----------	--------------------

**OT Pötewitz**

Frau Elke Kunstmann	am 20.02.	zum 70. Geburtstag
---------------------	-----------	--------------------

**OT Raba**

Frau Brigitte Hilscher	am 14.02.	zum 74. Geburtstag
Herr Klaus Liebmann	am 25.02.	zum 75. Geburtstag

**OT Schlottweh**

Herr Günter Herrmann	am 05.02.	zum 82. Geburtstag
Frau Erika Heinrich	am 23.02.	zum 87. Geburtstag

**Fehlerteufel im Amtsblatt 12/2014****Nachträglich gratulieren wir  
in der Gemeinde Wetterzeube****OT Breitenbach**

Frau Helga Hennicke	am 22.12.	zum 80. Geburtstag
---------------------	-----------	--------------------

**OT Dietendorf**

Herrn Dietmar Wilczek	am 23.12.	zum 73. Geburtstag
Frau Rosemarie Wilczek	am 25.12.	zum 70. Geburtstag

Wir bitten um Entschuldigung.

Anzeige